

Die Umsetzung des VorstAG

Eine geschäftsberichtsbasierte Untersuchung anhand der Unternehmen des DAX, MDAX und SDAX von 2009 bis 2011

Implementing the VorstAG - An examination on the basis of annual reports, covering firms listed in DAX, MDAX and SDAX between 2009 and 2011

Dezember 2012

Nils-Christian Staake

Doktorand, Lehrstuhl für Human Resource Management, Ruhr-Universität Bochum Universitätsstr. 150, GC 3/157, 44780 Bochum, E-Mail: nils.staake@rub.de

ABSTRACT

As a reaction to the financial crisis the legislative authority enacted the "Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG)". The intention of the analysis was to evaluate the aims of this law. The author focused on the sub-ordinate target of sustaining compensation incentives for a corporate governance based on long-term considerations and sustainability. For the further analysis the author concentrated on the new criteria for compensation systems: performance, habitualness and sustainability. He started with an introduction of the criteria and an evaluation of these. Then he carried out an examination according to the implementations of the criteria on the basis of annual reports, covering firms listed in DAX, MDAX and SDAX between 2009 and 2011. Concerning the alterations of the VorstAG the author concludes that all three criteria are afflicted with conceptual and substantial vagueness, causing difficulties as far as the implementation is concerned. The reporting-behaviour of the firms reflected these issues. It became apparent that partially there were no statements of the criteria or undetermined statements. The author concludes that the firms have got explicit difficulties with interpreting and implementing the indefinite legal concepts of the law. Therefore it is questionable if the aims of the law have been reached yet or if they will ever been reached on the basis of the VorstAG.

Keywords: Executive compensation, VorstAG, Long-term basis, Sustainability, Performance, Habitualness

ZUSAMMENFASSUNG

Als eine Reaktion auf die zurückliegende Finanzkrise wurde vom Gesetzgeber das "Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG)" beschlossen. Zweck der vorliegenden Untersuchung war es eine Bewertung der intendierten Zielsetzung des Gesetzes durchzuführen. Hierbei wurde der Fokus auf das Teilziel der Stärkung von Vergütungsanreizen für eine auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit ausgerichtete Unternehmensführung gelegt. Für die weitere Untersuchung erfolgte eine Konzentration auf die neuen Vergütungskriterien: Leistungskriterium, Üblichkeitskriterium und Nachhaltigkeitskriterium. Dazu wurden die Kriterien zunächst vorgestellt und anschließend bewertet. Im Anschluss wurde die Berichterstattung über die Umsetzung dieser Kriterien anhand der Geschäftsberichte der Unternehmen des DAX, MDAX und SDAX von 2009 bis 2011 untersucht. Im Bezug auf die Neuerungen des VorstAG lässt sich festhalten, dass alle drei Kriterien begriffliche und inhaltliche Unklarheiten aufweisen bzw. in der Umsetzung nicht unproblematisch sind. Diese Problematik zeigte sich auch im Berichtsverhalten der Unternehmen. Hier wurde deutlich, dass teilweise gar keine Angaben zu den Kriterien gemacht werden oder zum Teil nur unkonkrete. Hieraus kann geschlossen werden, dass die Unternehmen deutliche Schwierigkeiten mit der Interpretation und Umsetzung der unbestimmten Rechtsbegriffe des Gesetzes haben. Daher ist es fraglich, ob die vom Gesetzgeber intendierte Zielsetzung tatsächlich zum jetzigen Zeitpunkt schon erreicht ist oder auf Basis des VorstAG jemals erreicht werden kann.

Schlüsselwörter: Vorstandsvergütung, VorstAG, Langfristigkeit, Nachhaltigkeit, Leistung, Üblichkeit

1. Einleitung

In der aktuellen Tagespresse und auch in der öffentlichen Diskussion hat das Thema "Vorstandsvergütungen" seit jeher seinen festen Platz. Es hat den Anschein, als würde das Thema durch alle Bevölkerungsschichten hindurch die Menschen tangieren. Fragt man in der Bevölkerung nach der Einstellung zu der "Vorstandsvergütung", verfestigt sich häufig das gleiche Bild. Viele Bürger empfinden insbesondere die Höhe der Vergütung als ungerecht. So hat eine im März 2012 vom Marktforschungsinstitut Forsa durchgeführte repräsentative Umfrage ergeben, dass 71% der Bürger Millionengehälter für Manager auch dann nicht für gerechtfertigt halten, wenn hohe Gewinne erwirtschaftet wurden.¹ Und auch eine Erhebung von Infratest Sozialforschung aus dem Jahr 2004 kommt zu dem Ergebnis, dass 76% der Befragten Managergehälter für ungerechtfertigt hoch halten.²

Die andauernde Aktualität des Themas hat auch die Politik erkannt. So ist die Vergütung von Managern Bestandteil von politischen Debatten³ und insbesondere bei auftretenden wirtschaftlichen Krisen wird schnell ein Zusammenhang zu der Managervergütung hergestellt⁴. So auch bei der zurückliegenden Wirtschafts- und Finanzkrise. Die damalige Justizministerin Zypries äußerte sich in einer Rede vor dem Deutschen Bundestag 2009 mit den Worten: "Wir steuern um, weil wir erkannt haben, dass einer der wesentlichen Gründe für die Finanzmarktkrise das Vergütungssystem für Managerinnen [...] und Manager war. "5 Und auch in der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Rechtsausschusses zu dem "Entwurf eines Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG)" werden, wenn auch in abgeschwächter Form, ein Zusammenhang zwischen der Krise und der Vergütung von Vorständen hergestellt: "Nach Auffassung der Fraktionen der CDU/CSU und SPD ist eine der Lehren der Finanzmarktkrise, dass von kurzfristig ausgerichteten Vergütungsinstrumenten fehlerhafte Verhaltensanreize ausgehen können."⁶ Es wird somit der Anschein erweckt, als könnte man mit der Regulierung von Vergütungssystemen zukünftige Krisen verhindern, bzw. die Ausmaße eindämmen. Jüngeren Studien zu Folge kann allerdings ein eindeutiger Zusammenhang zwischen der Vergütungspraxis und der Finanzkrise, wie es in der Politik

¹ Vgl. Heß/Fockenbrock (2012).

² Vgl. Liebig/Schupp (2004), S. 727.

³ Vgl. Dausend/Lutz (2007).

⁴ Vgl. Jensen/Murphy/Wruck (2004) sowie Dew-Becker (2009), zitiert nach Maug/Albrecht (2011), S. 859.

⁵ Zypries (2009), S. 1.

⁶ Deutscher Bundestag (2009), S. 1.

gesehen wird, nicht bestätigt werden.⁷ Vor diesem Hintergrund stellt sich natürlich die Frage, wie sinnvoll überhaupt ein Gesetz zur Regulierung der Vorstandsvergütung im Allgemeinen und im Speziellen das am 05.08.2009 in Kraft getretene "Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG)" sein kann.

Die wirtschafswissenschaftliche Theorie beschäftigt sich unter anderem mit der Frage, unter welchen Bedingungen der Staat regulierend in Märkte eingreifen sollte. Staatseingriffe werden vor allem dann als gerechtfertigt angesehen, wenn ein sogenanntes Marktversagen vorliegt.⁸ Marktversagen liegt dann vor, wenn private Abmachungen (hier: auf dem Markt für Managementdienstleistungen) zu Wohlfahrtsverlusten führen. Betrachtet man die weltweit erfolgten Maßnahmen zur Bankenrettung, kann davon ausgegangen werden, dass es auf dem Finanzmarkt zu Marktversagen gekommen ist. Fraglich ist an dieser Stelle, ob das Marktversagen auf dem Finanzmarkt, wie in der Politik behauptet, aus einem Versagen des Marktes für Managementdienstleistungen hervorgegangen ist, d.h., dass der eigentliche Auslöser für die Finanzkrise die Vergütungssysteme von Managern sind.

Für das Versagen von Märkten gibt es eine Reihe möglicher Ursachen.⁹ Eine davon ist das Vorliegen von sog. (negativen) externen Effekten. Ein negativer externer Effekt liegt vor, wenn die Handlung von Akteur A den Akteur B schädigt, ohne dass B von A entschädigt wird.¹⁰ Negative externe Effekte werden in der Literatur häufig am Beispiel von Umweltverschmutzung erläutert: Ein Chemiefabrik leitet ungeklärte Abwässer in den Fluss und schädigt dadurch Fischer und Anrainer. Die Chemiefabrik erzeugt damit negative externe Effekte.

In der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur wird eine Reihe von Möglichkeiten diskutiert, wie der Staat durch regulierende Eingriffe externen Effekten entgegenwirken kann. Shavell (2004) führt als wichtige Formen "Direkte Regulierung", "Unterlassungsrechte", "Haftungsrechte", "Korrigierende Steuern" und "Subventionen" auf.¹¹

Bei der "direkten Regulierung" erlässt der Staat z.B. Mengenbegrenzungen für Abwässer oder macht technische Vorschriften, z.B. durch den Zwang, eine Kläranlage betreiben zu müssen. Diese Form der Regulierung setzt voraus, dass der Staat die Schäden feststellen kann und er zudem über das Wissen verfügt, welche technischen Maßnahmen geeignet sind, das jeweils vorliegende Problem zu lösen.

5

⁷ Einen Überblick über jüngere Studien liefern Maug/Albrecht (2011).

⁸ Vgl. Boadway/Wildasin (1984), S. 56.

⁹ Einen Überblick über verschiedene Ursachen liefert u.a. Stiglitz (1988), S. 71 ff.

¹⁰ Vgl. Stiglitz (1988), S. 75 f.

¹¹ Vgl. Shavell (2004), S. 93 f.

Genau diese Art der Regulierung hat der Staat auch mit der Verabschiedung des VorstAG gewählt. Es wird vermutet, dass falsche Anreizsysteme zur Schädigung der Unternehmen geführt hätten. Um dieses Problem zu lösen, werden technische Vorschriften erlassen, mit denen mögliche Schäden falscher Anreize vermieden werden sollen. Um es mit einem Wortspiel in der Umweltschutzterminologie auszudrücken: Das VorstAG ist eine Kläranlage für verunreinigte Anreizsysteme.

Ähnlich wie die direkte Regulierung ist auch die Regulierungsform "Unterlassungsrechte" gestaltet. Der Unterschied besteht darin, dass der Staat nicht generell eine Handlung verbietet oder vorschreibt, sondern einer Partei das Recht gewährt bei einer Schädigung Unterlassung zu fordern. Der Staat wird demnach erst dann tätig, wenn der Geschädigte sein Recht einfordert.¹² Dies setzt allerdings voraus, dass der Geschädigte den Schaden bemerkt. Zusätzlich gelten die Voraussetzungen der direkten Regulierung.

Eine weitere Möglichkeit zur Regulierung sind "Haftungsrechte". Im Falle einer Schädigung heißt eine Haftung, dass der Schädigende für den entstandenen Schaden aufkommen muss. Hierbei kann zwischen einer generellen Haftung und eine Haftung bei schuldhaftem Verhalten unterschieden werden. Bei der ersten Variante muss der Schädigende grundsätzlich haften, auch wenn dieser den Schaden nicht direkt zu verschulden hat. Bei der zweiten Variante muss der Schädigende nur dann haften, wenn dieser den Schaden direkt zu verantworten hat. Wie bei der Regulierung durch Unterlassungsrechte ist auch bei dem Einsatz von Haftungsrechten eine Kenntniss des Geschädigten über den eingetretenen Schaden erforderlich. Der Einsatz einer generellen Haftung setzt voraus, dass der Schädiger die notwendigen finanziellen Mittel besitzt, um jeden Schaden kompensieren zu können. Ansonsten würde die regulierende Wirkung verfehlt.

Eine vierte Regulierungsform ist der Einsatz von "korrigierenden Steuern". Hierbei leistet der Schädigende eine Zahlung in Höhe des erwarteten Schadens. Im Unterschied zu einer Haftung erfolgt die Zahlung jedoch nicht in Abhängigkeit des tatsächlich eingetretenen Schadens. Desweiteren erhält der Staat die Zahlung und nicht wie bei der Haftung der Geschädigte. ¹⁴ Bei dieser Regulierungsform benötigt der Staat Informationen über den erwarteten Schaden. Hierbei muss das Verhalten des Geschädigten mit berücksichtigt werden. Denn dieser kann durch seinerseits ergriffene Maßnahmen den Schaden reduzieren oder abwenden. Wird dies

-

¹² Vgl. Shavell (2004), S. 93.

¹³ Vgl. Shavell (2004), S. 93 f.

¹⁴ Vgl. Shavell (2004), S. 94.

durch den Staat nicht berücksichtigt, ist die Grundlage für die Steuer falsch und ein wohlfahrtoptimales Ergebnis kann nicht erzielt werden.

Der Einsatz von "Subventionen" zur Regulierung kann bedeuten, dass ein Betrag gezahlt wird entsprechend der Schädigungsreduzierung von einem Ausgangszustand.¹⁵ Bei einer alternativen Gestaltungsform der Subvention stellt der Staat einen Geldbetrag zur Verfügung, mit dem der Schädiger den Schaden beseitigen soll.¹⁶ Bei der erst genannten Variante besteht die Gefahr eines Ankündigungseffektes.¹⁷ Dies bedeutet, dass mit Bekanntwerden des Subventionsprogramms, die Schädigenden ihre Ausgangsschädigung erhöhen. Dadurch können sie von den Subventionen partizipieren, ohne zusätzliche Vermeidungskosten im Vergleich zur ursprünglichen Ausgangsschädigung zu haben. Hierdurch würde die Regulierung nicht die gewünschte Wirkung erzeugen. Auch die zweite Gestaltungsform der Subvention ist problematisch, da hierdurch zwar der Schaden behoben jedoch nicht der Umfang des schädlichen Verhaltens reduziert wird.

Eine generelle Empfehlung einer bestimmten Regulierungsform kann nicht erfolgen. Letztendlich ist die Wahl der richtigen Form immer abhängig von der individuellen Situation und den vorhandenen Informationen. Eine Regulierungsmaßnahme wie das VorstAG kann dann als sinnvoll angesehen werden, wenn erstens ein Marktversagen vorliegt und zweitens der gewählte Regulierungsansatz angemessen auf das Marktversagen reagiert. Bereits bei der Frage nach einem möglichen Markversagen auf dem Markt für Managementdienstleistungen bestehen allerdings erhebliche Zweifel. Belege für ein Marktversagen liefert der Staat nicht. möglichen Zusammenhang zwischen Vergütungssystemen zurückliegenden Finanzkrise können jüngere Studien nicht bestätigen. Daher muss die Legitimation eines Staatseingriffes eher angezweifelt werden. Aus diesem Grund erscheint eine Untersuchung dahingehend, ob der Staatseingriff in Form des "Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG)" geeignet ist, Marktversagen zu beseitigen, nicht sinnvoll, da das Marktversagen selbst gar nicht nachgewiesen ist. Daher geht die folgende Untersuchung ausschließlich der Frage nach, ob die Formulierung des VorstAG dazu geeignet ist, wenigstens die in der Gesetzesbegründung formulierten Ziele zu erreichen. Hierzu wird die Umsetzung und die Berichterstattung der Unternehmen über die Umsetzung des Gesetzes einer detaillierten Analyse unterzogen.

¹⁵ Vgl. Shavell (2004), S. 94.

¹⁶ Vgl. Blankart (2006), S. 557 f.

¹⁷ Vgl. Blankart (2006), S. 557.

Die Ziele des Gesetzes sind - nach der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses - die Stärkung von Vergütungsanreizen für eine auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit ausgerichtete Unternehmensführung, die Stärkung und Konkretisierung der "Verantwortlichkeit des Aufsichtsrats für die Ausgestaltung der Vorstandsvergütung" sowie die Verbesserung der "Transparenz der Vorstandsvergütung gegenüber den Aktionären und der Öffentlichkeit". 18 Im weiteren Verlauf dieser Arbeit wird der Schwerpunkt auf das erstgenannte Ziel (Vergütungsanreize mit langfristigem und nachhaltigem Charakter) der Gesetzesbegründung gelegt. Dies erscheint aufgrund des weiter oben erläuterten hypothetischen Zusammenhanges zwischen Vergütungsstruktur und Finanzkrise sinnvoll. Dazu werden im Folgenden zunächst die Neuerungen des VorstAG dargestellt und in einem weiteren Schritt diese Änderungen bewertet. Hierbei wird insbesondere darauf eingegangen, ob diese Maßnahmen dazu geeignet sind, das betrachtete Teilziel des Gesetzes zu erreichen. Neben einer theoretischen Betrachtung der Sinnhaftigkeit des Gesetzes wird im Anschluss die Berichterstattung über die Umsetzung der Gesetzesmaßnahmen in den Unternehmen untersucht. Hierzu werden die Geschäftsberichte (insb. Vergütungsberichte) aus den Jahren 2009, 2010 und 2011 der im DAX, MDAX und SDAX gelisteten Unternehmen analysiert. Ziel ist es, aus der Berichterstattung mögliche Rückschlüsse auf die Umsetzung des Gesetzes zu erhalten. Hierbei sollen Schwierigkeiten bei der Umsetzung aufgezeigt werden. Dies führt zu einer Antwort auf die Frage, ob durch das Gesetz tatsächlich das formulierte Teilziel erreicht werden kann. Eine ähnliche Untersuchung haben Götz/Friese (2011) durchgeführt. Gegenstand ihrer Analyse war, inwiefern DAX- und MDAX-Unternehmen das VorstAG in ihre Vergütungssysteme umgesetzt haben. Hierbei liegt der Schwerpunkt allerdings eher in der Zusammensetzung der Vergütungsbestandteile und dem Stand der Umsetzung im Allgemeinen und nicht, wie in den nachfolgenden Ausführungen, auf der Interpretation und Umsetzung der im Gesetz formulierten Kriterien.

2. Die Neuerungen des VorstAG

Die Neuerungen des VorstAG umfassen mehrere Änderungen und Ergänzungen bestehender Gesetze. Betroffen hiervon sind das Aktiengesetz (§87, §93, §100, §107, §116, §120, §193, §288), das Einführungsgesetz zum Aktiengesetz (§23), das Handelsgesetzbuch (§285, §286, §314, §315), das Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (Dreißigster Abschnitt), sowie

⁻

¹⁸ Deutscher Bundestag (2009), S. 1.

das Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (§52). Aufgrund des thematischen Schwerpunktes "Vergütungsstruktur" liegt im Folgenden der Fokus der Untersuchung auf ausgewählten Änderungen im Aktiengesetz, insbesondere der §87 Abs. 1 und §193 Abs. 2.

Nach §87 Abs. 1 Satz 1 a.F. hat der Aufsichtsrat "bei der Festsetzung der Gesamtbezüge des einzelnen Vorstandsmitglieds [...] dafür zu sorgen, dass die Gesamtbezüge in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben des Vorstandsmitglieds und zur Lage der Gesellschaft stehen". In der neuen Fassung wurde dies dahingehend erweitert, dass nicht nur die Aufgaben, sondern auch die Leistung des Vorstandsmitglieds (Leistungskriterium) zu berücksichtigen ist und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe überstiegen wird (Üblichkeitskriterium). Erweitert wird die alte Fassung des §87 Abs. 1 um Satz 2, wonach "die bei börsennotierten Gesellschaften auf Vergütungsstruktur [...] eine nachhaltige Unternehmensentwicklung auszurichten" ist (Nachhaltigkeitskriterium). Das umfasst Nachhaltigkeitskriterium nach Auffassung des Autors neben dem Nachhaltigkeitsbegriff auch den Mehrjährigkeitsbegriff. Nach Satz 3 sollen "variable [...] eine mehrjährige Bemessungsgrundlage Vergütungsbestandteile Mehrjährigkeitsbegriff umfasst auch die Änderungen in §193 Abs. 2 Nummer 4. Nach alter Fassung war bei Aktienoptionsprogrammen auf Basis einer bedingten Kapitalerhöhung eine Wartezeit für die erstmalige Ausübung von mindestens zwei Jahren genannt. Dies wird in der neuen Fassung auf mindestens vier Jahre erhöht.

Für die weitere Untersuchung erfolgt eine Konzentration auf die neuen Vergütungskriterien:

- 1. Leistungskriterium
- 2. Üblichkeitskriterium
- 3. Nachhaltigkeitskriterium

Hierbei ist zunächst zu konstatieren, dass dem Gesetz und den Begleitmaterialien keine präzisen Begriffsdefinitionen entnommen werden können. Insbesondere die verwendeten Begrifflichkeiten wie "Leistung", "Üblichkeit", "Nachhaltigkeit" und "Mehrjährigkeit" lassen erheblichen Spielraum für Interpretationen. Daher erfolgt im Anschluss zunächst eine Diskussion der Kriterien, bevor im Kapitel 4 der Fokus auf die Berichterstattung über die Umsetzung in den Unternehmen gelegt wird, um mögliche Rückschlüsse auf die Interpretation der Kriterien durch die Unternehmen ziehen zu können.

3. Bewertung der Neuerungen des VorstAG

Um eine Bewertung des VorstAG durchführen zu können und eine Aussage darüber zu treffen, ob das VorstAG dazu geeignet ist, das formulierte Teilziel zu erreichen, ist es notwendig, zunächst näher auf die drei Kriterien einzugehen, um ggfs. Schwierigkeiten aufzeigen zu können, die sich bei der Umsetzung möglicherweise ergeben könnten.

3.1 Leistungskriterium

In der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses und auch in der Gesetzesbegründung wird nicht näher definiert, was unter dem Kriterium "Leistung" zu verstehen ist. Lediglich findet sich der Hinweis, dass das Kriterium "Leistung" bisher schon im Deutschen Corporate Governance Kodex als Empfehlung vorgesehen ist. In diesem findet sich jedoch ebenfalls keine Definition, was unter "Leistung" konkret zu verstehen ist und was mögliche Kriterien für die Bestimmung von Leistung wären. Seibt (2010) bezieht die Leistung des Vorstandmitglieds, bei bereits Tätigkeit, "auf sein Ressort sowie auf seine Wahrnehmung bestehender Gesamtverantwortung und horizontale Selbstkontrolle, seine Außendarstellung und kommunikation sowie Repräsentation des Unternehmens"19. Allgemeiner interpretieren Annuß/Theusinger (2009) den Begriff "Leistung". Für sie umfasst der Begriff "alle Aspekte des Vorstandsverhaltens [...], die in Beziehung zu den unternehmerischen Interessen der Gesellschaft stehen". ²⁰ Es ist allerdings zu hinterfragen, ob ein derart allgemeines Verständnis des Kriteriums bei einer Bewertung der Angemessenheit überhaupt praktikabel ist. Ebenso bleibt fraglich, ob die oben genannten Kriterien überhaupt gemessen bzw. bewertet werden können und wie eine Durchführung erfolgen soll. Unklar ist ebenso, wie eine Bewertung ex ante bei einer Neuanstellung durchgeführt werden kann. Den Umstand der schweren Bestimmbarkeit von Leistung greift auch Spindler (2008) auf und grenzt Leistung von dem vorher schon bestehenden Kriterium "Aufgaben" ab, bei dem es eher um die Art der Tätigkeiten geht²¹. Anderer Auffassung ist hier Kort (2006). Er sieht einen engen Bezug zwischen Aufgaben und Leistung des Vorstandsmitglieds.²² Seiner Auffassung nach handelt es sich bei der Anstellung des Vorstandes um einen synallagmatischen Vertrag, der auf dem Prinzip Leistung

¹⁹ Seibt (2010), Rn. 9. ²⁰ Annuß/Theusinger (2009), S. 2434.

²¹ Vgl. Spindler (2008), Rn. 28.

²² Vgl. Kort (2006), Rn. 32.

und Gegenleistung beruht.²³ Die Vergütung erfolgt demnach für die erbrachte Leistung. Da wesentliche Bestandteile der Vergütung jedoch bereits im Anstellungsvertrag geregelt werden und dadurch die Leistungen der Vorstandes nur "prospektiv" messbar ist, kann der Maßstab hierfür nur die Aufgaben sein.²⁴ Nach seiner Argumentation war also bereits das Leistungskriterium in der alten Fassung des AktG durch das Kriterium "Aufgaben" berücksichtigt. Somit würde die Aufnahme des Leistungskriteriums in das Gesetz keine Neuerung darstellen sondern lediglich eine Konkretisierung des bestehenden Kriteriums "Aufgaben". Auch Bauer/Arnold (2009) sehen in der Nennung von "Leistung" keine Änderung der Rechtslage.²⁵ Im Zusammenhang mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex, bei dem "Leistung" bereits als Kriterium vorgesehen war, sieht Peltzer (2004) die Leistungsbeurteilung als eine Konkretisierung der "Aufgaben". Es sollen also nicht nur Art und Umfang der Aufgaben bei der Angemessenheitsbewertung der Vergütung berücksichtigt werden sondern auch, wie diese Aufgaben erfüllt werden.²⁶

In der Betriebswirtschaftslehre wird "Leistung" als ein Input-Faktor in der betrieblichen Wertschöpfung verstanden. Nach Gutenberg stellen Arbeitsleistung, ebenso wie Betriebsmittel und Werkstoffe, produktive Faktoren dar. Insbesondere die Tätigkeit von Managern lässt sich als dispositiver Faktor einordnen, da die Tätigkeiten nicht unmittelbar die Leistungserstellung in dem Unternehmen betreffen, sondern vielmehr die Leitung umfassen.²⁷ An die Interpretation von "Leistung" als betrieblichen Input-Faktor knüpft auch die, als Analyseinstrument für Vergütungsverträge häufig verwendete, Prinzipal-Agenten-Theorie (PAT) an. Die u.a. von Jensen/Meckling²⁸ und Holmström²⁹ entwickelte Theorie untersucht die Auftragsbeziehungen zwischen Entscheidungsträgern (Agenten) und Unternehmenseignern (Prinzipal). Diese Beziehung ist häufig von besonderer Relevanz, da in vielen Unternehmen eine Trennung von Eigentum und Kontrolle vorliegt und es somit notwendig ist, die Interessen vom Agenten und Prinzipal in Einklang zu bringen. Im Grundmodell der PAT wird bei der Suche nach einem optimalen Vergütungsvertrag eine Abhängigkeit des Unternehmenserfolgs von der erbrachten Leistung des Agenten unterstellt. Zusätzlich wird angenommen, dass der Erfolg auch durch weitere, nicht vom Agenten zu kontrollierende Zufallsfaktoren beeinflusst wird. Derartige Zufallseinflüsse wären in der Realität z.B. interpretierbar als Wirtschaftskrisen oder

²³ Vgl. Kort (2005), S. 335.

²⁴ Vgl. Kort (2006), Rn. 32.

²⁵ Vgl. Bauer/Arnold (2009), S. 718.

²⁶ Vgl. Peltzer (2004), S. 46.

²⁷ Vgl. Gutenberg (1979), S. 3.

²⁸ Jensen, M. C. / Meckling, W. H. (1976): Theory of the Firm: Managerial Behavior, Agency Costs and Ownershio Structure, Journal of Financial Economics, Vol. 3, S. 305-360.

²⁹ Holmström, B. (1979): Moral hazard and observability, Bell Journal of Economics, No. 1, Vol. 10, S. 74-91.

Konjunkturentwicklungen. Im Rahmen der PAT wird nun untersucht, in welchen Situationen und unter welchen Umständen es zweckmäßiger sein kann, für die Vergütung des Agenten die individuelle Leistung oder aber den Unternehmenserfolg heranzuziehen.

Der Vorteil, der sich ergibt, wenn nur der Unternehmenserfolg als Bemessungsgrundlage für die Vergütung herangezogen wird, liegt in der einfacheren Bestimmbarkeit. Der Erfolg lässt sich durch Unternehmenskennzahlen, ohnehin Berichterstattung die zur Unternehmenssteuerung bestimmt werden, abbilden. Nachteilig ist allerdings, dass dieser Erfolg nicht nur von der Leistung des Managers, sondern auch von weiteren Einflüssen (Zufall) abhängig sein kann. Dies führt dazu, dass der Manager bei einer erfolgsorientierten Vergütung auch für Einflüsse vergütet wird, die er nicht zu verantworten hat. Kritisch ist dies vor allem dann, wenn der Manager zwar hervorragende Arbeit geleistet hat, jedoch die äußeren Rahmenbedingungen zu einem schlechten Unternehmensergebnis führen. Anreiztechnisch wäre eine solche Vertragsgestaltung nicht unproblematisch. Es müssten also Wege gefunden werden, den Zufallseinfluss unberücksichtigt zu lassen. Dies könnte beispielsweise über eine Indexierung geschehen, in dem das Unternehmensergebnis in Vergleich zu anderen Unternehmen in einem ähnlichen Umfeld gesetzt wird.

Die durch Zufallseinflüsse verursachte Problematik lässt sich natürlich umgehen, indem nicht auf den Erfolg sondern auf die Leistung abgezielt wird. Dies geht allerdings mit der Notwendigkeit einher, dass für eine Leistungsbeurteilung adäquate Kriterien gefunden werden müssen. Dabei besteht die Gefahr, dass Leistungskriterien gewählt werden, die ungeplant zu einem Fehlverhalten und zur Schädigung des Unternehmens führen.

Suchan/Winter (2010) nennen als mögliche Kriterien "Entscheidungsqualität" und "Umsetzungsqualität". Allerding ist es fraglich, ob diese Kriterien in der Praxis überhaupt überprüfbar sind. Fraglich ist hierbei insbesondere, wer die Qualität beurteilen soll. Nach dem Aktienrecht käme diese Aufgabe dem Aufsichtsrat zu. Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass der Vorstand gegenüber dem Aufsichtsrat einen gewissen Informationsvorsprung hat und somit erhebliche Unternehmensressourcen dafür aufgewendet werden müssten, um die getroffenen Entscheidungen ausführlich und überzeugend zu begründen. Hierbei besteht auch die Gefahr, dass bei einer nachträglichen Überprüfung eines Misserfolges leicht Gründe gefunden werden könnten, warum eben dieser Misserfolg eintreten musste oder warum mögliche Probleme unterschätzt wurden. Dies würde letztendlich dazu führen, dass doch wieder der Erfolg und nicht die Leistung selbst als Maßstab für die Vergütungsbemessung

herangezogen wird. Somit sollte letztendlich direkt der Weg über den Erfolg und nicht der Umweg über die Leistung gegangen werden.³⁰

Zusammenfassend lässt sich nicht eindeutig sagen, was der Gesetzgeber unter "Leistung" versteht und wie das Leistungskriterium umgesetzt werden soll. Neben den inhaltlichen Schwierigkeiten muss aus theoretischer Sicht jedoch die Verwendung von Leistung als Bemessungsgrundlage ohnehin kritisch hinterfragt werden. So wird es, wie in der Prinzipal-Agenten-Theorie, auch in der Unternehmenspraxis in aller Regel sinnvoller sein, auf den Erfolg als Bemessungsgrundlage abzustellen. Daher ist es fraglich, warum der Gesetzgeber, trotz möglicher Schwierigkeiten bei der Verwendung von Leistungskriterien, nicht auf das theoretisch besser fundierte und in der Praxis einfacher handhabbare Erfolgskriterium gesetzt hat.

3.2 Üblichkeitskriterium

Die Neuregelungen im Aktiengesetz sehen ferner vor, dass sich künftig die Festsetzung der Gesamtvergütung an der "üblichen Vergütung" zu orientieren hat. Dabei kann nach der Begründung der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses zwischen einer "horizontalen" und einer "vertikalen Vergleichbarkeit" unterschieden werden. Unter "horizontaler Vergleichbarkeit" ist hierbei die Branchen-, Größen- und Landesüblichkeit zu verstehen. Letzteres wird eingegrenzt durch den Geltungsbereich des Gesetzes, also nur auf Unternehmen, die ihren Unternehmenssitz in Deutschland haben. Unter der "vertikalen Vergleichbarkeit" ist das Lohn- und Gehaltsverfüge im Unternehmen zu verstehen. Dabei soll gemäß der Begründung nicht "Maß und Bezug zu den Vergütungsgepflogenheiten und dem Vergütungssystem im Unternehmen im Übrigen" verloren werden.³¹ Negativformulierung "die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe überstiegen" soll ein möglicher Aufschaukelungseffekt unterbunden werden, und die übliche Vergütung bildet somit die Obergrenze für eine angemessene Vergütung. Dies heißt allerdings nicht, dass hohe Vergütungen automatisch auch unangemessen sind. So kann im begründeten Ausnahmefall auch nach oben abgewichen werden.³² Seibt (2010) sieht einen Unterschied in der Geltung zwischen horizontaler und vertikaler Üblichkeit. So interpretiert er Ersteres als eine "Muss"-Berücksichtigung und Zweites als eine "Kann"-Berücksichtigung.³³ Somit kommt im Rahmen

³⁰Vgl. Suchan/Winter (2010), S. 62.

³¹Vgl. Deutscher Bundestag (2009), S. 10.

³²Vgl. Bauer/Arnold (2009), S. 719.

³³Vgl. Seibt (2010), Rn. 10.

der Berichterstattung der Unternehmen der horizontalen Vergleichbarkeit eine größere Bedeutung zu.

Generell bedarf es bei der vertikalen Betrachtung des internen Lohngefüges eines Maßstabes. Fraglich ist hierbei nicht nur die Wahl des genauen Maßstabes (ist das 20-, 40- oder 100-Fache angemessen?) sondern aus ökonomischer Sicht auch, warum die Vergütung des Vorstandes auf ein bestimmtes Vielfaches der niedrigsten Lohngruppe oder des Durchschnittlohns im Unternehmen beschränkt werden soll. Berücksichtigt man bei diesen Überlegungen, dass i.d.R. die verschiedenen Ebenen in einem Unternehmen unterschiedlichen Arbeitsmarktbedingungen unterworfen sind, so erscheint eine konkrete Festsetzung auf ein Vielfaches einer Referenzlohngruppe äußerst problematisch.³⁴ Hoffmann-Becking/Krieger (2009) schätzen zudem den Maßstab der Vertikalität als wenig justiziabel ein und verstehen daher die Aufnahme eher als Appell.³⁵

Aber nicht nur die vertikale sondern auch die horizontale Vergleichbarkeit ist mit Problemen behaftet. So sehen Bauer/Arnold (2009) speziell die in der Begründung Beschlussempfehlung aufgeführte "Landesüblichkeit" kritisch. Dies bewirke, dass internationale Vergütungsvergleiche nicht durchgeführt werden könnten.³⁶ Dies ist besonders bei Unternehmen problematisch, die international operieren und auf dem heimischen Markt keine Vergleichspartner aufweisen. Speziell bei Unternehmen, die in einer Nische angesiedelt sind, kann das der Fall sein.

Problematisch können nach Suchan/Winter (2010) zudem mögliche Qualitätseinbußen sein, die bei einem horizontalen Vergleich auftreten können. Den Autoren zu Folge lässt sich "Üblichkeit" im betriebswirtschaftlichen Kontext als ein Marktdurchschnitt der Gehälter für eine bestimmte Vorstandsposition deuten. Ausgehend von dieser Interpretation ist damit zu rechnen, dass man bei einer durchschnittlichen Vergütung nur eine durchschnittliche Qualität erhält. Dies lässt sich durch die Selektionsfunktion von Vergütungen erklären. Die allgemeine Einschätzung der Literatur ist hierbei, dass eine hohe Vergütung tendenziell dabei hilft, gute Mitarbeiter rekrutieren und halten zu können, während geringe Vergütungsniveaus mit der Gefahr einer Negativauslese verbunden sind. Diese Effekte sind auch auf anderen Märkten (z.B. Konsumgütermärkte) zu beobachten, und es erscheint hier selbstverständlich, dass man für höhere Preise im Durchschnitt eine höhere Qualität geboten bekommt. Wegen der Gefahr einer

-

³⁴ Vgl. Suchan/Winter (2010), S. 68.

³⁵ Vgl. Hoffmann-Becking/Krieger (2009), Rn. 7.

³⁶ Vgl. Bauer/Arnold (2009), S. 719.

möglichen Negativauslese auf dem Markt für Manager erscheint es daher sinnvoller, nicht auf den Marktdurchschnitt abzustellen, sondern auf die individuellen Qualitätsmerkmale in einer bestimmten Position. Als problematisch könnte sich hierbei jedoch die individuelle Beurteilung der Qualitäten erweisen.³⁷

Bauer/Arnold (2009) führen als weiteren Kritikpunkt auf, dass es eine übliche Vergütung in Deutschland nicht geben kann, da der Markt an sich zu klein und die Aufgaben, Organisationsstrukturen und unternehmensspezifische Besonderheiten zu unterschiedlich seien.³⁸

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sowohl die horizontale Vergleichbarkeit als auch die vertikale Vergleichbarkeit des Üblichkeitskriteriums aus theoretischer Perspektive mit Schwierigkeiten behaftet sind. Insbesondere die Berücksichtigung Vergleichbarkeit ist kritisch zu sehen, da zum einen die Bestimmung eines konkreten Maßstabes willkürlich erscheint anderen unterschiedlichen und zum die Arbeitsmarktbedingungen der verschiedenen Ebenen in einem Unternehmen die Vergleichbarkeit erschweren. Nach Bauer/Arnold (2009) stellt die Aufnahme Üblichkeitskriteriums keine wirkliche Änderung dar. Ihrer Auffassung nach hätte der Aufsichtsrat bis zum VorstAG auch keine unübliche Vergütung gewährt, außer es sei begründet gewesen. Somit sind die Gesetzesänderungen eher als Konkretisierung zu verstehen.³⁹ In wieweit die erfolgte Konkretisierung aber tatsächlich praktikabel ist, kann in Frage gestellt werden.

3.3 Nachhaltigkeitskriterium

Gemäß den Ausführungen im VorstAG ist die Vergütungsstruktur im Unternehmen auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung auszurichten. Dies wird ergänzt durch die Forderung, dass variable Vergütungsbestandteile eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben sollen. Aufgrund der Formulierung "daher" zwischen §87 AktG. Abs. 1 Satz 2 (Nachhaltigkeit) und Satz 3 (Mehrjährigkeit) kann auf einen Kausalzusammenhang geschlossen werden.⁴⁰ Durch Satz 2 soll die Qualität von vorgegebenen Parametern erfasst werden und durch Satz 3 die

³⁷ Vgl. Suchan/Winter (2010), S. 66.

³⁸ Vgl. Bauer/Arnold (2009), S. 720.

³⁹ Vgl. Bauer/Arnold (2009), S. 719.

⁴⁰ Vgl. Hohenstatt/Kuhnke (2009), S. 1981.

Betrachtungsdauer dieser.⁴¹ Diese Unterscheidung wird auch für die nachfolgenden Ausführungen übernommen. Um jedoch mögliche Parameter bestimmen zu können, wird im Folgenden zunächst der Begriff "Nachhaltigkeit" näher bestimmt, gefolgt von einer Eingrenzung des mehrjährigen Zeitraums.

3.3.1 Nachhaltigkeitsbegriff

Was unter "Nachhaltigkeit" zu verstehen ist, wird weder in dem Gesetz selbst noch in der Begründung der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses ausgeführt. Um eine Einschätzung über das Verständnis des Begriffes erhalten zu können, hilft es, den Ursprung von "Nachhaltigkeit" zu betrachten. Im Zusammenhang der erstmaligen Verwendung der Begrifflichkeit wird vielfach auf die von Hans Carl von Carlowitz veröffentlichte Schrift "Sylvicultura oeconomica – Anweisung zur wilden Baum-Zucht" aus dem Jahr 1713 verwiesen. Darin wird ausgeführt, dass ausreichende Holzmengen für den Bergbau nur dadurch gesichert werden können, wenn nur so viel Bäume gefällt werden, wie durch Wiederaufforstungen und Neuanpflanzungen nachwachsen können. Der Einsatz der Ressource darf demnach eine gewisse Größe nicht übersteigen, wodurch die Substanz und somit der zukünftige Gebrauch gefährdet wäre. Überträgt man dieses Verständnis von "Nachhaltigkeit" auf Unternehmen, hieße das, dass beim Einsatz von Unternehmensressourcen darauf geachtet werden muss, dass die zukünftige Substanz des Unternehmens nicht gefährdet wird. Oder mit anderen Worten, dass keine Handlungen durchgeführt werden dürfen, die das Bestehen des Unternehmens in Gefahr bringen.

Häufig liegen bei unternehmerischen Handlungen nur unvollkommene Informationen vor, d.h. dass ex ante die Wirkung der getroffenen Entscheidungen nicht mit Sicherheit bestimmt werden kann. Es besteht somit eine Unsicherheit über den Eintritt von künftigen Entwicklungen, aus denen unterschiedliche Umweltzustände resultieren können. In der klassischen Entscheidungstheorie wird von Risiko gesprochen, wenn für diese Umweltzustände objektive Wahrscheinlichkeiten bekannt sind oder Wahrscheinlichkeitsverteilungen vorliegen. Den jeweiligen Umweltzuständen können entsprechende Auszahlungen zugeordnet werden. Diese sind z.B. interpretierbar als monetäre Rückflüsse aus Investitionen. Soll nun eine Gefährdung der Unternehmenssubstanz verhindert werden, bedeutet dies, dass nur geringe Risiken eingegangen werden dürfen. Eine mögliche Folge hieraus ist, dass Handlungsalternativen

⁴¹ Vgl. Hohenstatt/Kuhnke (2009), S. 1982.

⁴² Vgl. Kraemer (2008), S. 15.

⁴³ Vgl. Kajüter (2012), S. 16 f.

aussortiert werden, die zwar mit hohen Risiken behaftet sind, jedoch auch zu hohen Auszahlungen führen. Letztendlich könnte es dienlicher für Wachstum und Bestand des Unternehmens sein, nicht Risiko von vornherein auszuschließen. Stattdessen sollten alle Auszahlungen entsprechend ihrer Wahrscheinlichkeit gewichtet werden, d.h. Erwartungswert der Auszahlungen bilden und anschließend die Alternative mit dem höchsten Erwartungswert ausgewählt werden. Zwar kann kurzfristig durch eine Vermeidung von hohen Risiken die Substanz des Unternehmens gewahrt werden, langfristig wäre jedoch je nach Branche das Bestehen des Unternehmens in Gefahr. Dies wird deutlich, wenn Risiken im Kontext von Innovationen betrachtet werden. Innovationen weisen neben einem Neuigkeitsgrad u.a. auch das Merkmal Unsicherheit auf. Diese Unsicherheit kann nach Corsten (1989) das Ergebnis, die anfallenden Kosten, die erforderliche Zeit und die wirtschaftliche Verwertbarkeit der Innovation betreffen. 44 Eine Vermeidung von Risiken könnte dazu führen, dass bestimmte Innovationen unterbleiben. Da für Unternehmen Innovationen von großer Bedeutung sind, um im Wettbewerb zu bestehen⁴⁵, hieße ein Verzicht auf Innovation, dass trotz Vermeidung von Risiken das Bestehen des Unternehmens durch eingeschränkte Wettbewerbsfähigkeit gefährdet wäre. Auch für den Wirtschaftsstandort Deutschland, der seine Wettbewerbssituation gegenüber kostengünstiger produzierenden Ländern nur durch Innovation aufrecht erhalten kann⁴⁶, hätte eine Vermeidung von Risiken negative Folgen.

Letztendlich ist eine differenzierte Betrachtung der jeweiligen Entscheidungen notwendig und kein prinzipielles Ablehnen von hohen Risiken, die die Substanz des Unternehmens und somit die nachhaltige Entwicklung gefährden könnten. Handlungsbedarf besteht demnach nicht in der grundsätzlichen Vermeidung von hohen Risiken sondern in der Einschätzung und dem Umgang mit Risiken. Fraglich bleibt in diesem Kontext allerdings, warum der Gesetzgeber, insbesondere da der Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages einen Zusammenhang zwischen kurzfristigen Vergütungsinstrumenten und dem Eingehen "unverantwortlicher Risiken" sieht⁴⁷, Risiken nicht explizit in den Gesetzesänderungen berücksichtigt. Insgesamt ist zu hinterfragen, ob zum einen die Forderung nach Nachhaltigkeit im bisherigen Verständnis sinnvoll ist und zum anderen ob überhaupt sinnvolle und praktikable Parameter gefunden werden können, die die Vermeidung von Risiken adäquat berücksichtigen.

-

⁴⁴ Vgl. Corsten (1989), S. 2.

⁴⁵ Vgl. Thomas (1989), S. 84.

⁴⁶ Vgl. Thomas (1989), S. 83.

⁴⁷ Vgl. Deutscher Bundestag (2009), S. 1.

Da der Gesetzgeber in §87 AktG. Abs. 1 Satz 2 von einer "nachhaltigen Unternehmensentwicklung" spricht, wäre es auch denkbar, dass der Begriff "Nachhaltigkeit" nicht nur im Sinne einer Substanzsicherung zu interpretieren ist sondern weitergehend aufgrund der Begrifflichkeit "Unternehmensentwicklung" als eine zusätzliche Wertschaffung. Ähnlich definieren Raible/Schmidt (2009) den Begriff "Nachhaltigkeit". Den Autoren zu Folge kann unter "Nachhaltigkeit" im wirtschaftlichen Kontext eine "dauerhafte, umweltgerechte bzw. zukunftsverträgliche Entwicklung" verstanden werden. 48 Als mögliche Konkretisierung von "Nachhaltigkeit" nach diesem Verständnis könnten z.B. Investitionen in Forschung und Entwicklung, Qualifikation der Belegschaft, Corporate Social Responsibility, Compliance, Umweltschutz und Kundenbindung in Frage kommen⁴⁹ - letztendlich Parameter, die dazu dienen, eine langfristige Wertschaffung sicherzustellen. Als problematisch könnte sich aber auch hier die Festlegung und Messung adäguater Parameter für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung erweisen. Speziell bei eher weichen Kriterien, die nicht unmittelbar messbar sind, kann dies in der praktischen Umsetzung schwierig sein.

3.3.2 Mehrjährigkeitsbegriff

Neben möglichen Problemen Festlegung Verwendung bei der und der Nachhaltigkeitsparameter ist unklar, was für ein Zeitraum zur Betrachtung herangezogen werden soll. Als Orientierungshilfe bei der Bestimmung von "Nachhaltigkeit" könnte die in §193 AktG. Abs. 2 Nr. 4 aufgeführte Vierjahresfrist dienen. Allerdings wird durch den Verzicht einer genauen Angabe im Gesetz zum Ausdruck gebracht, dass die Frist nicht strikt zu übertragen ist.⁵⁰ Demnach kann ebenso ein Zeitraum von 2-3 Jahren zulässig sein. Als untere Begrenzung von Mehrjährigkeit können 2 Jahre verstanden werden. Nach oben hin kann die Vertragsdauer als Grenze angesetzt werden. Nach Roos (2005) sind 43% der Vorstände bereits nach spätestens 5 Jahren aus dem Gremium ausgeschieden. Auch Zimmermann (2008) kommt zu einem ähnlichen Ergebnis und bestimmt als durchschnittliche Vertragsdauer einen Wert von 4,22 Jahren.⁵¹ Ein längerer Bemessungszeitraum als die Laufzeit des Vertrages kann aus motivationalen Gründungen problematisch sein, da der Vorstand nach seinem Austritt keinen Einfluss mehr auf seine Vergütung hat. Dies kann positive aber auch negative Auswirkungen auf die Vergütung und den Arbeitseinsatz des Vorstands haben. Im Falle eines schlechten Nachfolgers und einer schlechten Leistung könnte sich seine Vergütung reduzieren. Daher ist

⁴⁸ Vgl. Raible/Schmidt (2009), S. 249.

⁴⁹ Vgl. Hohenstatt/Kuhnke (2009), S. 1982, sowie Raible/Schmidt (2009), S. 250.

⁵⁰ Vgl. Annuß/Theusinger (2009), S. 2436.

⁵¹ Vgl. Roos (2005), sowie Zimmermann (2008) nach Koch/Stadtmann (2010), S. 227.

es fraglich, ob ein Vorstand einen solchen Vertrag tatsächlich annehmen würde, wenn er vorab weiß, dass die Leistung eines anderen ab einem Zeitpunkt die Vergütung beeinflusst, und wenn doch, ob er dann tatsächlich ein hohes Anstrengungsniveau wählen würde. Letztendlich würde der Vergütung keine adäquate Leistung gegenüberstehen.

Neben der schwierigen Eingrenzung des Mehrjährigkeitsbegriffs muss auch beachtet werden, dass durchaus auch eine kurzfristige Vergütung nachhaltig sein kann. So kommt es entscheidend darauf an, zu welcher Branche sich das betrachtete Unternehmen zählt. Gerade bei Branchen mit kurzen Zyklen (z.B. Technologiebranche, bei der Produktzyklen häufig nur ein paar Monate dauern) kann auch eine kurzfristige Vergütung nachhaltig sein. Im Gegensatz dazu wird in Branchen mit längeren Zyklen (z.B. Infrastruktur) eher ein längerer Bemessungszeitraum zu einem nachhaltigen Unternehmenswachstum führen. Schlussendlich kommt es aber nicht nur auf die Mehrjährigkeit an sich an sondern auch, an welche Parameter die Vergütung gekoppelt ist. Bei der Interpretation der eingangs aufgeführten Kausalbeziehung ist daher zu beachten, dass nicht zwingend durch das Herstellen von Mehrjährigkeit auch automatisch Nachhaltigkeit erreicht wird.

Als Zwischenfazit des Nachhaltkeitskriteriums lässt sich festhalten, dass sowohl die Bestimmung und Messung von Parametern, die Nachhaltigkeit abbilden sollen, schwierig ist und dass es auch bei der Festlegung eines Betrachtungszeitraums auf den Einzelfall ankommt. Ohne eine konkrete Definition des Gesetzgebers für "Nachhaltigkeit" bleibt der Ausdruck ein unbestimmter Sammelbegriff und kann je nach Situation willkürlich angewendet werden. Daher ist es fraglich, ob das VorstAG an dieser Stelle wirklich praktikabel ist.

3.4 Resümee

Versucht man abschließend ein Resümee über die Neuerungen im VorstAG zu ziehen, so lässt sich festhalten, dass das Gesetz nur wenig konkrete Vorgaben und dafür viele unbestimmte Rechtsbegriffe beinhaltet, die einer umfangreichen Interpretation bedürfen. Alle drei Kriterien weisen Unklarheiten auf bzw. sind in der Umsetzung nicht unproblematisch. Beim Leistungskriterium ist es unklar, was unter "Leistung" zu verstehen bzw. wie Leistung gemessen werden soll. Desweiteren ist es fraglich, ob es überhaupt sinnvoll ist, auf die Leistung als Bemessungsgrundlage abzuzielen. Das Üblichkeitskriterium stellt sich als ähnlich

⁵² Vgl. Raible/Schmidt (2009), S. 251.

wenig praktikabel dar, insbesondere in Bezug auf die Landesüblichkeit bei international agierenden Unternehmen. Daneben ist es fraglich, ob es eine Markt-/Branchenüblichkeit in Deutschland überhaupt geben kann. Auch die vertikale Vergleichbarkeit ist mit Schwierigkeiten behaftet, da zunächst ein unternehmensinterner Maßstab gefunden werden müsste, der zudem vermutlich nicht justiziabel wäre. Auch das Nachhaltigkeitskriterium ist kritisch zu sehen. Der Gesetzgeber liefert keine Definition, was unter "Nachhaltigkeit" zu verstehen ist. Interpretiert man "Nachhaltigkeit" als Vermeidung von substanzgefährdenden Risiken, so muss kritisch hinterfragt werden, ob ein grundsätzliches Ablehnen von hohen Risiken überhaupt sinnvoll ist. Dies könnte, insbesondere wenn Innovationen unterbleiben, das Bestehen eines Unternehmens gefährden. Auch eine weitergehende Interpretation von "Nachhaltigkeit", die eine zusätzliche Wertschaffung berücksichtigt, ist nicht unproblematisch. So müssten zunächst geeignete Parameter bestimmt werden, die Nachhaltigkeit überhaupt abbilden und zudem messbar sind, um als Bemessungsgrundlage für die Vergütung zu dienen. Außerdem erscheint es schwierig, einen allgemein gültigen Bemessungszeitraum festzulegen, da es immer auf den Einzelfall ankommt. So kann auch das vom Gesetzgeber unerwünschte kurzfristige Verhalten in gewissen Branchen durchaus nachhaltig sein. Aufgrund der aufgezeigten Schwierigkeiten in Bezug auf Inhalt und Umsetzung ist es in einem nächsten Schritt sinnvoll, die Reaktion der betroffenen Unternehmen dahingehend zu untersuchen, ob und wenn ja, wie die Neuerungen des VorstAG tatsächlich von den Unternehmen umgesetzt wurden.

4. Berichterstattung über die Umsetzung des VorstAG

Nachdem im vorangegangenen Kapitel eine theoretische Betrachtung der drei Kriterien erfolgt ist, wird im Folgenden die Berichterstattung der Unternehmen über die Umsetzung des VorstAG untersucht. Ziel ist es, einen Eindruck über die Interpretation der Kriterien durch die Unternehmen zu erhalten und mögliche Unsicherheiten und Schwierigkeiten bei der Umsetzung aufzuzeigen. Die Berichterstattungen lassen zwar nur indirekt einen Schluss über die tatsächliche Umsetzung des VorstAG zu, allerdings kann davon ausgegangen werden, dass Unternehmen tendenziell auch darüber berichten würden, wenn sie das VorstAG vorbildlich umsetzen, um sich in der öffentlichen Wahrnehmung besser zu positionieren.

Analysiert wurden die Geschäftsberichte, speziell die Vergütungsberichte, von Unternehmen aus DAX, MDAX und SDAX. Die Betrachtung der drei Indizes ermöglicht, Unternehmen mit unterschiedlicher Unternehmensgröße in der Untersuchung zu berücksichtigen.

Der Zeitraum der Untersuchung erstreckt sich über die Jahre 2009-2011, dabei wurden insgesamt 373 Geschäftsberichte betrachtet. 17 Berichte wurden nicht berücksichtigt, da sich der Unternehmenssitz im Ausland befindet und damit das VorstAG keine Anwendung findet. Um eine Vergleichbarkeit der Indizes über den Untersuchungszeitraum zu gewährleisten, wurden die Indizes insoweit normiert, dass nur Unternehmen berücksichtigt wurden, die durchgängig in demselben Index gelistet wurden. Die Basis für die Untersuchung umfasst somit 297 Geschäftsberichte (87 DAX, 117 MDAX und 93 SDAX). Als Stichtag für die Indexzusammensetzung wurde in jedem Jahr der 30. Dezember gewählt.

Im Folgenden werden, analog zu dem vorangegangenen Kapitel, die einzelnen Kriterien des VorstAG hinsichtlich der Berichterstattung über die Umsetzung untersucht. Dazu werden zu jedem Kriterium zunächst alle Unternehmen betrachtet und anschließend die Unternehmen getrennt voneinander unterschieden nach Indexzugehörigkeit.⁵³

4.1 Leistungskriterium

Gegenstand der Untersuchung war, ob in den Geschäftsberichten ein Leistungsbezug hergestellt wurde und wenn ja, ob und wie eine Konkretisierung des Begriffs "Leistung" erfolgt ist. Als eine mögliche Konkretisierung wurden "Zielvorgaben" und "Kriterien" berücksichtigt. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die untersuchten Ausprägungen und die Ergebnisse im Zeitverlauf von allen betrachteten Unternehmen.

Ausprägung	2009	2010	2011
keine Angabe	29,29% (29)	32,32% (32)	31,31% (31)
Angabe	70, 71% (70)	67,68% (67)	68,69% (68)
davon			
unkonkrete Angabe	72,86% (51)	70,15% (47)	76,47% (52)
konkrete Angabe	27,14% (19)	29,85% (20)	23,53% (16)
Erläuterung der Konkretisierung	10,53% (2)	20,00% (4)	6,25% (1)

Tabelle 1: Berichterstattung über die Umsetzung des Leistungskriteriums (alle betrachteten Unternehmen, n=99)

⁵³ Detaillierte Untersuchungsergebnisse für das Berichtsverhalten der Unternehmen getrennt voneinander nach Indexzugehörigkeit befinden sich im Anhang.

Den Ergebnissen ist zu entnehmen, dass ein Großteil der untersuchten Unternehmen in ihrer Berichterstattung auf das Leistungskriterium eingeht. Der Wert schwankt über den betrachteten Zeitraum leicht und geht von 2009 auf 2011 minimal zurück. Bei der Konkretisierung des Leistungsbegriffs machen weniger als ein Drittel der Unternehmen eine Angabe. Auch hier schwankt die Angabe und geht von 2009 auf 2011 zurück. Nur ein kleiner Teil der Unternehmen erläutert, wie die Konkretisierung ausgestaltet ist und geht auf Ziele und Kriterien näher ein.

Exemplarisch kann hier das Unternehmen Allianz aufgeführt werden. Hinsichtlich der Konkretisierung von Leistung, wird nach der Berichterstattung im Geschäftsbericht 2010 die Leistungsbeurteilung gestützt auf Zielvereinbarungen, die qualitative, finanzielle und operative Ergebnisse berücksichtigen. Als weiteres Beispiel kann die Berichterstattung von BMW herangezogen werden. Nach den Ausführungen im Geschäftsbericht 2010 werden im Rahmen der Leistungsbewertung auch die Weichenstellung für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens, sowie die Effektivität und Effizienz von Anpassungsmaßnahmen und sonstige Aktivitäten zur Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit des Unternehmens herangezogen. Inwieweit die Konkretisierung der beiden Unternehmen tatsächlich in der Praxis handhabbar sind, kann kritisch hinterfragt werden.

Die Schwankungen und die Tendenz zur Abnahme der Werte in der obigen Auswertung lassen den Schluss zu, dass bei den Unternehmen Unsicherheiten über die genaue Verwendung des Begriffs "Leistung" herrschen. Dadurch, dass zwar ein Großteil einen Leistungsbezug in den Vergütungssystemen herstellt, aber nur ein Bruchteil dies weiter konkretisiert, wird die Schwierigkeit, die mit der Festsetzung und Messung von Kriterien zur Leistungsbeurteilung einhergeht, deutlich.

Auffällig ist bei der Betrachtung der Geschäftsberichte ebenfalls, dass häufig die Begriffe "Leistung" und "Erfolg" nicht derart trennscharf verwendet werden, wie dies in der theoretischen Betrachtung erfolgt ist. Die Begriffe werden teilweise synonym verwendet, oder aber ein Leistungsbezug soll durch eine erfolgsorientierte Vergütung realisiert werden. Letztendlich spiegeln sich hier in der Berichterstattung über die Umsetzung des VorstAG die unbestimmten Begriffe und Unklarheiten des Gesetzes wieder.

⁵⁴ Vgl. Geschäftsbericht 2010 der Allianz SE, S. 71.

⁵⁵ Vgl. Geschäftsbericht 2010 der BWM AG, S. 155.

Neben der bisherigen kumulierten Betrachtung der Unternehmen werden im nächsten Schritt die einzelnen Indizes getrennt voneinander untersucht, um zu überprüfen, ob es mögliche Unterschiede in der Berichterstattung zwischen im DAX, MDAX und SDAX gelisteten Unternehmen gibt.

Vergleicht man die Berichterstattung zwischen den einzelnen Indizes, so lässt sich als Gemeinsamkeit festhalten, dass die Mehrheit eine Angabe zum Leistungsbezug macht. Allerdings fällt auf, dass die Häufigkeiten der Ausprägung "Angabe" bei der Betrachtung von DAX-Unternehmen größer ist als bei MDAX-Unternehmen und größer als bei SDAX-Unternehmen. Aufgrund Zusammenhangs zwischen Unternehmensgröße des Indexzugehörigkeit lässt sich eine Verbindung zwischen Unternehmensgröße und Häufigkeit einer Angabe ableiten. Auf mögliche Erklärungsansätze für einen derartigen Größeneffekt wird weiter unten eingegangen. Neben der allgemeinen Angabe lässt sich ein möglicher Größeneffekt auch bei der Konkretisierung der Angaben erkennen. Gemeinsam haben die Ergebnisse aller drei Indizes, dass die Unternehmen überwiegend bei der Konkretisierung von Leistung nicht ins Detail gehen. Ein möglicher Lerneffekt im Umgang mit dem Leistungskriterium, abgebildet durch einen Anstieg der Häufigkeiten der Ausprägungen "Angabe" und "konkrete Angabe", ist nicht zu erkennen.

Eine Unterstützung der Hypothese, dass ein Zusammenhang zwischen der Häufigkeit einer Angabe und der Indexzugehörigkeit besteht (Größeneffekt), liefert ein durchgeführter Binomialtest. Hierbei wurden die einzelnen Indizes gegeneinander getestet, ob der Anteil der Ausprägung "keine Angabe" in dem betrachteten Index größer oder gleich dem Anteil des Vergleichsindex ist. Hierbei zeigte sich, dass beim Vergleich zwischen DAX und MDAX ein signifikanter Unterschied besteht und beim Vergleich von DAX mit SDAX sogar ein stark signifikanter. Im Zeitverlauf sinken die Irrtumswahrscheinlichkeiten, so dass in 2011 ein stark signifikanter Unterschied zwischen DAX und MDAX vorliegt und ein hoch signifikanter Unterschied zwischen DAX und SDAX. Im Vergleich von MDAX mit SDAX ist ebenfalls ein Sinken der Irrtumswahrscheinlichkeiten zu beobachten, allerdings ist der Unterschied nicht signifikant.

⁵⁶ Eine Übersicht über den Binomialtest zu diesem Kriterium und den nachfolgenden befindet sich im Anhang.

4.2 Üblichkeitskriterium

Laut der Begründung der Beschlussempfehlung zum VorstAG lässt sich "Üblichkeit" einteilen in "horizontale" und "vertikale Vergleichbarkeit". Die "horizontale Vergleichbarkeit" zielt auf das Umfeld des Unternehmens ab (Größe, Branche, etc.), "vertikale Vergleichbarkeit" hingegen berücksichtigt die Struktur innerhalb des Unternehmens. Bei der Bewertung der Geschäftsberichte wurde diese Einteilung übernommen und neben der reinen Angabe auch die Konkretisierung untersucht. Als Untersuchungsmerkmal wurde desweiteren herangezogen, ob lediglich eine allgemeine Angabe zur Üblichkeit erfolgt ist, ohne hier zu differenzieren und ins Detail zu gehen. Desweiteren wurde anschließend überprüft, wie viele Unternehmen sowohl Angaben zur horizontalen und vertikalen Vergleichbarkeit ("Beide Ausprägungen Vergleichbarkeit") nur zu einem von beidem ("Eine Ausprägung Vergleichbarkeit") oder zu keinen von beiden ("Keine Ausprägung Vergleichbarkeit") gemacht haben. Die nachfolgende Tabelle liefert einen Überblick über die Untersuchungsergebnisse aller Unternehmen von DAX, MDAX und SDAX über die Berichterstattung der Umsetzung des Üblichkeitskriteriums.

	Ausprägung	2009	2010	2011
	keine Angabe	80,80% (80)	77,78% (77)	74,75% (74)
	Angabe	19,19% (19)	22,22% (22)	25,25% (25)
Horizontale Vergleichbarkeit	davon			
Vergieionbarkeit	unkonkrete Angabe	84,21% (16)	90,91% (20)	88,00% (22)
	konkrete Angabe	15,79% (3)	9,09% (2)	12,00% (3)
	keine Angabe	86,86% (86)	85,86% (85)	85,86% (85)
	Angabe	13,13% (13)	14,14% (14)	14,14% (14)
Vertikale Vergleichbarkeit	davon			
vergicionbarkeri	unkonkrete Angabe	76,92% (10)	92,86% (13)	92,86% (13)
	konkrete Angabe	23,08% (3)	7,14% (1)	7,14% (1)
Üblichkeit allgem	ein	6,06% (6)	6,06% (6)	7,07% (7)
Eine Ausprägung	Vergleichbarkeit	6,06% (6)	8,08% (8)	11,11% (11)
Beide Ausprägung	gen Vergleichbarkeit	13,13% (13)	14,14% (14)	14,14% (14)
Keine Ausprägung	g Vergleichbarkeit	74,74% (74)	71,72% (71)	67,68% (67)

Tabelle 2: Berichterstattung über die Umsetzung des Üblichkeitskriteriums (alle betrachteten Unternehmen, n=99)

Bei der Betrachtung aller Unternehmen über den untersuchten Zeitraum fällt auf, dass ein Großteil der Unternehmen weder auf horizontale noch vertikale Vergleichbarkeit eingeht. Jedoch nimmt die Häufigkeit der Ausprägung im Zeitverlauf leicht ab. Auffällig ist, dass auf die

horizontale Vergleichbarkeit häufiger eingegangen wird als auf die vertikale. Zudem ist der Zuwachs von 2009 auf 2011 höher als bei der vertikalen Vergleichbarkeit. Auch die jeweilige Konkretisierung der beiden Ausprägungen bleibt auf einem niedrigen Niveau.

Exemplarisch für die Ausgestaltung der Konkretisierung horizontaler und vertikaler Vergleichbarkeit kann die Berichterstattung der E.ON AG aufgeführt werden. Nach dem Geschäftsbericht 2009 findet ein horizontaler Vergleich in Form eines Marktvergleiches mit Unternehmen ähnlicher Branche und Größe statt. Vertikale Vergleichbarkeit wird durch die Relation zu der Vergütung aller nachgelagerter Hierarchiestufen sichergestellt.⁵⁷ Ähnlich konkret fällt auch die Berichterstattung der BMW AG aus. Den Ausführungen im Geschäftsbericht 2010 zur Folge findet zur Sicherstellung der horizontalen Vergleichbarkeit ein Vergütungsvergleich u.a. mit den Unternehmen des DAX 30 statt. Desweiteren werden die Bezüge mit der ersten Ebene unterhalb des Vorstands und den durchschnittlichen Mitarbeitergehältern verglichen.⁵⁸

Auffällig ist beim Vergleich aller Geschäftsberichte, dass häufig die gleiche Floskel verwendet wird. So findet sich in zahlreichen Geschäftsberichten der Hinweis, dass sich "Höhe und Struktur der Vergütung des Vorstands [...] an der [...] Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfeldes und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt" orientiert. Die häufige Verwendung der gleichen Formulierung lässt nicht erkennen, dass alle Unternehmen sich im Detail mit der Interpretation und Umsetzung des Üblichkeitskriteriums auseinandergesetzt haben.

Der Unterschied der Angaben von horizontaler und vertikaler Vergleichbarkeit lässt der Schluss zu, dass die horizontale Vergleichbarkeit leichter für die Unternehmen umzusetzen ist. Dies erscheint plausibel, da die Struktur von Unternehmensführungen, auch aufgrund von gesetzlichen Vorgaben (insb. zur Berichterstattung), recht transparent und somit leichter vergleichbar ist. Hingegen ist die Struktur innerhalb einer Unternehmung häufig sehr komplex, wodurch ein vertikaler Vergleich erschwert wird. Zudem ist es fraglich, welcher Maßstab im vertikalen Vergleich gewählt werden soll. Jeder Wert, der im vertikalen Vergleich zur Sicherstellung von Angemessenheit herangezogen werden kann, wirkt willkürlich. Desweiteren spielt sicherlich in die Berichterstattung mit herein, dass es sich bei der horizontalen Vergleichbarkeit, wie in Kapitel 3 ausgeführt, eher um eine "Muss-Berücksichtigung" handelt

 $^{^{57}}$ Vgl. Geschäftsbericht 2009 der E.ON AG, S. 154.

⁵⁸ Vql. Geschäftsbericht 2010 der BWM AG, S. 155.

und bei der vertikalen Vergleichbarkeit um eine "Kann"-Berücksichtigung. Trotz einer möglicherweise leichteren Umsetzung der horizontalen Vergleichbarkeit lassen die geringen Häufigkeiten der Ausprägungen der Konkretisierung den Schluss zu, dass das Verständnis und die Umsetzung den Unternehmen Schwierigkeiten bereiten. Dies unterstreicht auch der hohe Anteil von keiner Angabe zur Üblichkeit. Lediglich eine leichte Verbesserung lässt sich im Zeitverlauf erkennen. Auf mögliche Ursachen dieses Zeiteffekts wird weiter unten eingegangen.

Neben der bisherigen kumulierten Betrachtung der Unternehmen werden im nächsten Schritt die einzelnen Indizes getrennt voneinander untersucht.

Im direkten Vergleich fällt auf, dass die Mehrheit der Unternehmen keine Angaben zum Üblichkeitskriterium machen. Unterschiede ergeben sich jedoch in den Häufigkeiten der Ausprägungen. So ist die Häufigkeit einer Angabe bei der horizontalen und vertikalen Vergleichbarkeit bei DAX-Unternehmen höher als bei Unternehmen des MDAX und auch höher als bei Unternehmen des SDAX. Dieser mögliche Größeneffekt trifft auch auf die Ausprägung "Keine Ausprägung Vergleichbarkeit", allerdings in umgekehrter Richtung, zu.

Ein durchgeführter Binomialtest liefert Unterstützung für den beobachteten Größeneffekt. Mit einer zu oben analogen Vorgehensweise zeigen sich ein signifikanter Unterschied zwischen DAX und MDAX und ein hoch signifikanter Unterschied zwischen DAX und SDAX.

4.3 Nachhaltigkeitskriterium

Im Rahmen des Nachhaltigkeitskriteriums erfolgt bei der Bewertung der Geschäftsberichte eine zweigeteilte Betrachtung. Zunächst wird die Berichterstattung über die Umsetzung des Nachhaltigkeitsbegriffs untersucht. Im Anschluss daran erfolgt eine Betrachtung der Berichterstattung von den Unternehmen über die zeitliche Interpretation des Mehrjährigkeitsbegriffs.

4.3.1 Nachhaltigkeitsbegriff

Die Geschäftsberichte der betrachteten Unternehmen wurden dahingehend untersucht, ob eine Angabe zur Nachhaltigkeit in den Vergütungsberichten erfolgt. Desweiteren wurde überprüft, ob der Begriff Nachhaltigkeit im Weiteren näher konkretisiert wurde und wenn ja, wie. Bei der Untersuchung Geschäftsberichte hinsichtlich der wurde der Konkretisierung des Nachhaltigkeitsbegriffs zwischen den Ausprägungen "Mehrjährigkeit" und

"Nachhaltigkeitsparameter" unterschieden. Hierbei wurde "Mehrjährigkeit" aufgrund des weiter oben erläuterten Kausalzusammenhangs zwischen "Nachhaltigkeit" und "Mehrjährigkeit" gewählt. Der Kausalzusammenhang könnte von den Unternehmen dahingehend interpretiert werden, dass durch "Mehrjährigkeit" auch "Nachhaltigkeit" erreicht wird. Bei der Untersuchung wurden verwendete Begrifflichkeiten wie "mittelfristig" und "langfristig" als mehrjährig interpretiert. Unter der Ausprägung "Nachhaltigkeitsparameter" sind Kriterien oder Parameter zu verstehen, die von Unternehmen festgesetzt und überprüft werden, um Nachhaltigkeit sicherzustellen. Die nachfolgende Tabelle liefert einen Überblick über Untersuchungsergebnisse aller Unternehmen von DAX, MDAX und SDAX über Berichterstattung der Umsetzung des Nachhaltigkeitsbegriffs.

Ausprägung	2009	2010	2011
keine Angabe	58,59% (58)	42,42% (42)	35,35% (35)
Angabe	41,41% (41)	57,58% (57)	64,65% (64)
davon			
unkonkrete Angabe	43,90% (18)	42,11% (24)	32,81% (21)
konkrete Angabe	56,10% (23)	57,89% (33)	67,19% (43)
Konkretisierung durch:			
Mehrjährigkeit	69,57% (16)	57,58% (19)	62,79% (27)
Nachhaltigkeitsparameter	4,35% (1)	15,15% (5)	13,95% (6)
Mehrjährigkeit + Nachhaltigkeitsparameter	26,09% (6)	27,27% (9)	23,26% (10)

Tabelle 3: Berichterstattung über die Umsetzung des Nachhaltigkeitsbegriffs (alle betrachteten Unternehmen, n=99)

Bei den Ergebnissen aller betrachteten Unternehmen fällt auf, dass zunächst nur die Minderheit eine Angabe zu dem Nachhaltigkeitsbegriff macht. Dies ändert sich ab dem Jahr 2010 und steigt in der Berichterstattung in 2011 weiter. Fast alle Unternehmen konkretisieren "Nachhaltigkeit" durch "Mehrjährigkeit". Von 2009 auf 2011 nimmt die relative Häufigkeit der Ausprägung "Mehrjährigkeit" (auch unter Berücksichtigung der Ausprägung "Mehrjährigkeit+Nachhaltigkeit") ab. Im Gegensatz dazu erhöht sich die Häufigkeit der Ausprägung "Nachhaltigkeitsparameter".

Beispielhaft für die Ausgestaltung des Nachhaltigkeitsparameters kann die Berichterstattung der Allianz SE aufgeführt werden. Dem Geschäftsbericht 2010 zur Folge findet im Rahmen des Drei-Jahres-Bonus eine "Nachhaltigkeitsprüfung anhand qualitativer Kriterien" statt. Zu diesen Kriterien zählen z.B. der "Vergleich von tatsächlichem und erwartetem Wachstum", der "Eintritt außergewöhnlicher Ereignisse" und "zusätzliche Nachhaltigkeitskriterien (z.B. Kunden-

/Mitarbeiterzufriedenheit)".⁵⁹ In dem Geschäftsbericht 2010 der BWM AG werden als weiteren Kriterien u.a. "Innovationsleistung (ökonomisch und ökologisch, z.B. bei der Reduzierung der CO2-Emissionen), Führungsleistung und Attraktivität als Arbeitgeber, Corporate Social Responsibility, Fortschritte bei der Umsetzung des Diversity-Konzepts" aufgeführt.⁶⁰

Die relativ konkreten Angaben der beiden exemplarischen Unternehmen bilden jedoch die Ausnahme in der Berichterstattung. Betrachtet man in der obigen Auswertung die zunächst relativ hohen unkonkreten Angaben in Kombination mit den sehr hohen Angaben zur "Mehrjährigkeit" und den niedrigen Angaben zum Nachhaltigkeitsparameter, so liegt die Vermutung nahe, dass die Unternehmen zu Beginn Schwierigkeiten hatten, den Begriff "Nachhaltigkeit" konkret mit Inhalt zu füllen. Dies passt zu der zunehmenden willkürlichen Verwendung des Begriffs "Nachhaltigkeit" und der Entwicklung hin zu einem populistischen Ausdruck. Die häufige alleinige Nennung des Merkmals "Mehrjährigkeit" lässt außerdem den Schluss zu, dass die Unternehmen den Kausalzusammenhang zwischen "Mehrjährigkeit" und "Nachhaltigkeit" dahingehend interpretieren, dass durch Mehrjährigkeit Nachhaltigkeit hergestellt werden kann. Dass dies nicht zwangsläufig der Fall sein muss, wurde in Abschnitt 3.3.2 dargestellt. In der Berichterstattung nimmt die Konkretisierung des Nachhaltigkeitsbegriff im Zeitverlauf zu und auch die Verwendung eines Nachhaltigkeit der Ausprägung "Mehrjährigkeit" relativ gesehen leicht ab.

Bei dem Vergleich der Berichterstattung von den Unternehmen unterschieden nach Indexzugehörigkeit fällt auf, dass auch hier wieder ein Größeneffekt zu erkennen ist. Sowohl bei der Angabe im Allgemeinen, als auch bei der Konkretisierung der Angabe liegen die Unternehmen des DAX vor denen des MDAX und vor denen des SDAX. Lediglich im Jahr 2009 liegt die Häufigkeit der Ausprägung "konkrete Angabe" des SDAX leicht über der des MDAX. Betrachtet man die Konkretisierung über den gesamten Zeitraum so ist erkennbar, dass Unternehmen des DAX häufiger über die Verwendung eines Nachhaltigkeitsparameters "Nachhaltigkeitsparameter" (Summe der Häufigkeiten der Ausprägungen und "Mehrjährigkeit+Nachhaltigkeitsparameter") berichten als andere Unternehmen. Trotz der zunehmenden Verwendung bleibt die Konkretisierung durch Mehrjährigkeit auf einem hohen Niveau. Neben dem Größeneffekt ist auch bei der Berichterstattung des Nachhaltigkeitsbegriffs ein Zeiteffekt in Bezug auf die Angabe und die Konkretisierung der Angabe erkennbar.

-

⁵⁹ Vgl. Geschäftsbericht 2010 der Allianz SE, S. 76.

 $^{^{60}}$ Vgl. Geschäftsbericht 2010 der BWM AG, S. 157.

⁶¹ Vgl. Raible/Schmidt (2009), S. 249.

Ein analog zu oben durchgeführter Binomialtest unterstützt den beobachteten Größeneffekt. So sind die Unterschiede in 2009 zwischen DAX und MDAX sowie zwischen DAX und SDAX hoch signifikant. In den Folgejahren besteht zwischen DAX und MDAX nur noch ein nicht signifikanter Unterschied. Zwischen DAX und SDAX ist der Unterschied in 2010 stark und in 2011 hoch signifikant. Im Folgenden wird nun versucht, über die Berichterstattung den Begriff "Mehrjährigkeit" greifbarer zu machen und nach der theoretischen Beleuchtung in Kapitel 3 nun aus Sicht der Unternehmen näher einzugrenzen.

4.3.2 Mehrjährigkeitsbegriff

Die Geschäftsberichte der Unternehmen wurden dahingehend untersucht, ob eine Angabe zur "Mehrjährigkeit" gemacht und in wieweit diese näher konkretisiert wurde. Die Einteilung der Konkretisierungsmerkmale "Bemessungszeitraum" und "Wartezeit" orientieren sich an den Angaben des VorstAG. Demnach sollen nach §87 Abs. 1 Satz 3 "variable Vergütungsbestandteile [...] eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben". Außerdem sollen nach §193 Abs. 2 Nummer 4 bei Aktienoptionsprogrammen auf Basis einer bedingten Kapitalerhöhung eine Wartezeit für die erstmalige Ausübung von mindestens vier Jahren gelten. Fraglich ist in diesem Zusammenhang, ob die gesetzliche Wartezeit auch für virtuelle Aktienoptionsprogramme gilt. Nach Riekers (2010) können in der Gesetzesbegründung Anhaltspunkte gefunden werden, dass die Vierjahresfrist auch bei einer virtuellen Gestaltung gilt.⁶² In den weiteren Untersuchungen werden daher nicht nur Aktienoptionsprogramme sondern auch virtuelle Aktienoptionsprogramme und Vergütungselemente mit einer ähnlichen Gestaltung betrachtet. Die fehlende Trennschärfe kann dabei vernachlässigt werden, da es nicht um die die Bewertung von Aktienoptionsprogrammen geht, sondern eine Einschätzung des Mehrjährigkeitsbegriffs erfolgen soll. Die nachfolgende Tabelle liefert einen Überblick über die Untersuchungsergebnisse aller Unternehmen von DAX, MDAX und SDAX über die Berichterstattung der Umsetzung des Mehrjährigkeitsbegriffs.

.

⁶² Vgl. Rieckers (2010), Rn. 32a.

Ausprägung	2009	2010	2011
keine Angabe	31,31% (31)	13,13% (13)	8,08% (8)
unkonkrete Angabe	3,03% (3)	6,06% (6)	4,04% (4)
konkrete Angabe	65,66% (65)	81,82% (80)	87,88% (87)
Konkretisierung durch:			
Bemessungszeitraum	27,69% (18)	37,50% (30)	39,08% (34)
Wartezeit	63,08% (41)	30,00% (24)	26,44% (23)
Bemessungszeitraum +Wartezeit	9,23% (6)	32,50% (26)	34,48% (30)
Ø-Wert Bemessungszeitraum	3,27	3,18	3,11
Ø-Wert Wartezeit	2,87	3,44	3,52

Tabelle 4: Berichterstattung über die Umsetzung des Mehrjährigkeitsbegriffs (alle Unternehmen, n=99)

Ein Großteil der Unternehmen geht in der Berichterstattung auf "Mehrjährigkeit" ein. Im Zeitverlauf steigt die Angabe. Neben diesem Anstieg ist auch ein Anstieg der Häufigkeit der Konkretisierung "Bemessungszeitraum" und "Wartezeit" zu beobachten. Der Durchschnittswert des Bemessungszeitraums sinkt im Zeitverlauf und liegt 2011 bei 3,11 Jahren. Für die durchschnittliche Wartezeit ist eine umgekehrte Entwicklung beobachtbar. Hier steigt der Durchschnittswert bis 2011 auf 3,52 Jahre. Die recht geringen Werte können u.a. auf befristete Vertragslaufzeiten der Vorstandsmitglieder zurück geführt werden. So wäre ein Bemessungszeitraum größer als die Vertragslaufzeit aus der Anreizperspektive problematisch.

Bei der Berichterstattung der Unternehmen unterschieden nach Indexzugehörigkeit ist ein Größeneffekt bei der Angabe im Allgemeinen und auch bei der Konkretisierung durch "Bemessungszeitraum" und "Wartezeit" erkennbar. Auffällig ist, dass bei Unternehmen des DAX und MDAX häufig sowohl auf die Konkretisierung "Bemessungszeitraum" und auch "Wartezeit" eingegangen wird. Dies könnte ein Indiz dafür sein, dass gerade bei größeren Unternehmen variable Vergütungsinstrumente eine größere Bedeutung haben.

Das Ergebnis eines durchgeführten Binomialtest liefert eine Bestätigung für den beobachteten Größeneffekt. Die Unterschiede zwischen DAX und MDAX sowie DAX und SDAX sind im Zeitverlauf stark bis hoch signifikant.

4.4 Bewertung

In den vergangenen Abschnitten wurde ein Überblick über die Berichterstattung zur Umsetzung der betrachteten Kriterien des VorstAG gegeben. Dabei wurde deutlich, dass teilweise gar keine Angaben gemacht werden oder zum Teil nur unkonkrete. Hieraus kann geschlossen werden, dass die Unternehmen deutliche Schwierigkeiten mit der Interpretation und Umsetzung der unbestimmten Rechtsbegriffe des Gesetzes haben. Vergleicht man die Häufigkeiten der Ausprägung "keine Angabe" über alle Kriterien hinweg, so scheint das Üblichkeitskriterium die arößten Schwierigkeiten zu machen, gefolgt vom Nachhaltigkeitskriterium Leistungskriterium. Im Zeitverlauf entwickelt sich die Berichterstattung über Nachhaltigkeitskriterium am stärksten. Bei der Berichterstattung fällt jedoch auch auf, dass nur die wenigsten Unternehmen den Begriff mit mehr Inhalt füllen als die Vergütung mehrjährig auszurichten. Vergleicht man die Häufigkeiten der Ausprägung "unkonkrete Angabe" über alle Kriterien hinweg, so verstärkt sich der Eindruck von der Schwierigkeit des Üblichkeitsbegriffs. In der Rangfolge kommt dann allerdings mit einem ähnlichen hohen Wert das Leistungskriterium gefolgt vom Nachhaltigkeitsbegriff. Die geringe Konkretisierung des Begriffs "Leistung" spricht dafür, dass zwar viele Unternehmen diesen Begriff übernehmen, viele aber auch genauso unkonkret bleiben wie das Gesetz selbst und nicht näher definieren, was Leistung genau ist und wie sie gemessen werden soll.

In der Berichterstattung konnten zwei Effekte beobachtet werden. Der Größeneffekt zeigte, dass die Berichterstattung in Unternehmen des DAX tendenziell ausgeprägter ist als in Unternehmen des MDAX und des SDAX. Zudem war im Zeitverlauf eine Tendenz zu häufigeren und konkreteren Angaben zu erkennen (Zeiteffekt). Eine Unterstützung des Größeneffekts lieferten durchgeführte Binomialtest.

Mögliche Erklärungen für den Größeneffekt sind: 1. Größere Unternehmen haben tendenziell größere Vorstände, so dass häufiger eine Neubesetzung/Vertragsverlängerung vorliegt und eine Auseinandersetzung mit dem Gesetz erforderlich ist. 2. Größere Unternehmen haben häufig eine hohe Bekanntheit, so dass diese in der öffentlichen Wahrnehmung eher auffallen und hierbei ein positives Bild erzeugen wollen. 3. Größere Unternehmen haben mehr Ressourcen und Kapazitäten für die Interpretation und Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben.

Als Erklärungen für den Zeiteffekt kommen in Betracht: 1. Lerneffekte im Umgang mit den gesetzlichen Vorgaben. 2. Äußere Einwirkungen unter anderem durch die Berichterstattung. So wurden in den letzten Jahren eine Vielzahl an Fachartikeln und Kommentaren zum VorstAG

veröffentlicht. 3. Im Zeitverlauf sind Altverträge von Vorständen ausgelaufen, so dass bei der Vertragsneugestaltung die gesetzlichen Änderungen umgesetzt werden mussten.

Die genannten Erklärungsversuche müssten in weiteren Untersuchungen erforscht werden.

5. Fazit

Wie eingangs ausgeführt wurde ist ein Zusammenhang zwischen einem möglichen Marktversagen auf dem Markt für Managementdienstleistung und dem Versagen des Finanzmarktes fraglich. Eine Untersuchung dahingehend, ob der Staatseingriff in Form des VorstAG dazu geeignet ist, Marktversagen zu beseitigen, erscheint somit nicht sinnvoll. Zweck der vorliegenden Untersuchung war es daher, eine Bewertung des "Gesetzes zur Angemessenheit des Vorstandsvergütung (VorstAG)" unter Berücksichtigung der vom Gesetzgeber intendierten Zielsetzung durchzuführen. Hierbei wurde der Fokus auf das Teilziel der Stärkung von Vergütungsanreizen für eine auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit ausgerichtete Unternehmensführung gelegt.

Dazu wurden zunächst die Neuerung des VorstAG vorgestellt und bewertet und im Anschluss die Berichterstattung über die Umsetzung der Gesetzesmaßnahmen in den Unternehmen untersucht. Im Bezug auf die Neuerungen des VorstAG lässt sich festhalten, dass alle drei Kriterien begriffliche und inhaltliche Unklarheiten aufweisen bzw. in der Umsetzung nicht unproblematisch sind. Diese Problematik zeigte sich auch im Berichtsverhalten der Unternehmen. Hier wurde deutlich, dass teilweise gar keine Angaben zu den Kriterien gemacht werden oder zum Teil nur unkonkrete. Hieraus kann geschlossen werden, dass die Unternehmen deutliche Schwierigkeiten mit der Interpretation und Umsetzung der unbestimmten Rechtsbegriffe des Gesetzes haben. In einer abschließenden Bewertung des Gesetzes und der Berichterstattung der Unternehmen lassen sich drei Kritikpunkte festmachen. Der erste Kritikpunkt liegt in der Begründung für die Notwendigkeit des Gesetzes. Es wurde von der Politik der Eindruck erweckt, als könnte ein solches Gesetz zukünftige Finanz- und Wirtschaftskrisen verhindern. Es konnte jedoch in empirischen Studien keine Bestätigung dafür gefunden werden, dass die Wirtschaftskrise durch Vergütungssysteme von Vorständen ausgelöst wurde. Somit ist zum einen die Begründung des Gesetzes aber auch die Notwendigkeit des Gesetzes kritisch zu hinterfragen. Der zweite Kritikpunkt umfasst die Ausgestaltung der Kriterien des Gesetzes. So beinhaltet das Gesetz eine Vielzahl von unbestimmten Rechtsbegriffen. Hier lässt sich festhalten, dass aus betriebswirtschaftlicher Sicht die Kriterien nicht unproblematisch sind, und es fraglich ist, ob die Kriterien tatsächlich dazu geeignet sein könnten, bestehende Vergütungssysteme zu verbessern und mögliche Fehlanreize zu unterbinden. Den dritten Kritikpunkt verdeutlicht die Berichterstattung der Unternehmen. Diese geht zum Teil gar nicht auf die Kriterien ein oder ist, wie das Gesetz, unbestimmt. Daher ist es fraglich, ob die vom Gesetzgeber intendierte Zielsetzung, nämlich die Stärkung von Vergütungsanreizen für eine auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit ausgerichtete Unternehmensführung, tatsächlich zum jetzigen Zeitpunkt schon erreicht ist oder auf Basis des VorstAG jemals erreicht werden kann.

Anhang A: Weitere Untersuchungsergebnisse

Nachfolgend eine Übersicht der weiteren Untersuchungsergebnisse über die Berichterstattung der Unternehmen, unterschieden nach Indexzugehörigkeit:

A.1 Berichterstattung über die Umsetzung des Leistungskriteriums

Ausprägung	2009	2010	2011
keine Angabe	17,24% (5)	17,24% (5)	13,79% (4)
Angabe	82,76% (24)	82,76% (24)	86,21% (25)
davon			
unkonkrete Angabe	58,33% (14)	58,33% (14)	72,00% (18)
konkrete Angabe	41,67% (10)	41,67% (10)	28,00% (7)
Erläuterung der Konkretisierung	10,00% (1)	20,00% (2)	14,29% (1)

Tabelle 5: Berichterstattung über die Umsetzung des Leistungskriteriums (DAX-Unternehmen, n=29)

Ausprägung	2009	2010	2011
keine Angabe	30,77% (12)	33,33% (13)	33,33% (13)
Angabe	69,23% (27)	66,67% (26)	66,67% (26)
davon			
unkonkrete Angabe	77,78% (21)	73,08% (19)	73,08% (19)
konkrete Angabe	22,22% (6)	26,92% (7)	26,92% (7)
Erläuterung der Konkretisierung	16,67% (1)	28,57% (2)	0,00% (0)

Tabelle 6: Berichterstattung über die Umsetzung des Leistungskriteriums (MDAX-Unternehmen, n=39)

Ausprägung	2009	2010	2011
keine Angabe	38,71% (12)	45,16% (14)	45,16% (14)
Angabe	61,29% (19)	54,84% (17)	54,84% (17)
davon			
unkonkrete Angabe	84,21% (16)	82,35% (14)	88,24% (15)
konkrete Angabe	15,79% (3)	17,65% (3)	11,76% (2)
Erläuterung der Konkretisierung	0,00% (0)	0,00% (0)	0,00% (0)

Tabelle 7: Berichterstattung über die Umsetzung des Leistungskriteriums (SDAX-Unternehmen, n=31)

A.2 Berichterstattung über die Umsetzung des Üblichkeitskriteriums

Į.	Ausprägung	2009	2010	2011
	keine Angabe	62,07% (18)	58,62% (17)	62,07% (18)
	Angabe	37,93% (11)	41,38% (12)	37,93% (11)
Horizontale Vergleichbarkeit	davon			
vergeeensanere	unkonkrete Angabe	72,73% (8)	83,33% (10)	72,73% (8)
	konkrete Angabe	27,27% (3)	16,67% (2)	27,27% (3)
	keine Angabe	75,86% (22)	72,41% (21)	75,86% (22)
	Angabe	24,14% (7)	27,59% (8)	24,14% (7)
Vertikale Vergleichbarkeit	davon			
vergenombarkere	unkonkrete Angabe	71,43% (5)	87,50% (7)	85,71% (6)
	konkrete Angabe	28,57% (2)	12,50% (1)	14,29% (1)
Üblichkeit allgem	ein	3,45% (1)	3,45% (1)	6,90% (2)
Eine Ausprägung Vergleichbarkeit		13,79% (4)	13,79% (4)	13,79% (4)
Beide Ausprägungen Vergleichbarkeit		24,14% (7)	27,59% (8)	24,14% (7)
Keine Ausprägung	g Vergleichbarkeit	58,62% (17)	55,17% (16)	55,17% (16)

Tabelle 8: Berichterstattung über die Umsetzung des Üblichkeitskriteriums (DAX-Unternehmen, n=29)

Į.	Ausprägung	2009	2010	2011
	keine Angabe	87,18% (34)	84,62% (33)	74,36% (29)
	Angabe	12,82% (5)	15,38% (6)	25,64% (10)
Horizontale Vergleichbarkeit	davon			
Vergenombarkere	unkonkrete Angabe	100,00% (5)	100,00% (6)	100,00% (10)
	konkrete Angabe	0,00% (0)	0,00% (0)	0,00% (0)
	keine Angabe	87,18% (34)	89,74% (35)	87,18% (34)
	Angabe	12,82% (5)	10,26% (4)	12,82% (5)
Vertikale Vergleichbarkeit	davon			
Vergielonbarkere	unkonkrete Angabe	80,00% (4)	100,00% (4)	100,00% (5)
	konkrete Angabe	16,67% (1)	0,00% (0)	0,00% (0)
Üblichkeit allgem	ein	12,82% (5)	10,26% (4)	7,69% (3)
Eine Ausprägung Vergleichbarkeit		0,00% (0)	5,13% (2)	12,82 (5)
Beide Ausprägungen Vergleichbarkeit		12,82% (5)	10,26% (4)	12,82% (5)
Keine Ausprägung	g Vergleichbarkeit	74,36% (29)	74,36% (29)	66,67% (26)

Tabelle 9: Berichterstattung über die Umsetzung des Üblichkeitskriteriums (MDAX-Unternehmen, n=39)

A	Ausprägung	2009	2010	2011
	keine Angabe	90,32% (28)	87,10% (27)	87,10% (27)
	Angabe	9,68% (3)	12,90% (4)	12,90% (4)
Horizontale Vergleichbarkeit	davon			
ver greieribariteit	unkonkrete Angabe	100,00% (3)	100,00% (4)	100,00% (4)
	konkrete Angabe	0,00% (0)	0,00% (0)	0,00% (0)
	keine Angabe	96,77% (30)	93,55% (29)	93,55% (29)
	Angabe	3,23% (1)	6,45% (2)	6,45% (2)
Vertikale Vergleichbarkeit	davon			
vergieloribariteit	unkonkrete Angabe	100,00% (1)	100,00% (2)	100,00% (2)
	konkrete Angabe	0,00% (0)	0,00% (0)	0,00% (0)
Üblichkeit allgem	ein	0,00% (0)	3,23% (1)	6,45% (2)
Eine Ausprägung Vergleichbarkeit		6,45% (2)	6,45% (2)	6,45% (2)
Beide Ausprägungen Vergleichbarkeit		3,23% (1)	6,45% (2)	6,45% (2)
Keine Ausprägung	g Vergleichbarkeit	90,23% (28)	83,87% (26)	80,65% (25)

Tabelle 10: Berichterstattung über die Umsetzung des Üblichkeitskriteriums (SDAX-Unternehmen, n=31)

A.3 Berichterstattung über die Umsetzung des Nachhaltigkeitsbegriffs

Ausprägung	2009	2010	2011
keine Angabe	34,48% (10)	31,03% (9)	24,14% (7)
Angabe	65,52% (19)	68,97% (20)	75,86% (22)
davon			
unkonkrete Angabe	31,58% (6)	30% (6)	18,18% (4)
konkrete Angabe	68,42% (13) 70% (14)		81,82% (18)
Konkretisierung durch:			
Mehrjährigkeit	76,92% (10)	50,00% (7)	50,00% (9)
Nachhaltigkeitsparameter	0,00% (0)	0,00% (0)	5,56% (1)
Mehrjährigkeit + Nachhaltigkeitsparameter	23,08% (3)	50,00% (7)	44,44% (8)

Tabelle 11: Berichterstattung über die Umsetzung des Nachhaltigsbegriffs (DAX-Unternehmen, n=29)

Ausprägung	2009	2010	2011
keine Angabe	64,10% (25)	41,03% (16)	28,21% (11)
Angabe	35,90% (14)	58,97% (23)	71,79% (28)
davon			
unkonkrete Angabe	57,14% (8)	43,48% (10)	39,29% (11)
konkrete Angabe	42,86% (6)	42,86% (6) 56,52% (13)	
Konkretisierung durch:			
Mehrjährigkeit	66,67% (4)	61,54% (8)	70,59% (12)
Nachhaltigkeitsparameter	0,00% (0)	23,08% (3)	23,53% (4)
Mehrjährigkeit + Nachhaltigkeitsparameter	33,33% (2)	15,38% (2)	5,88% (1)

Tabelle 12: Berichterstattung über die Umsetzung des Nachhaltigkeitsbegriffs (MDAX-Unternehmen, n=39)

Ausprägung	2009	2010	2011
keine Angabe	74,19% (23)	54,84% (17)	54,84% (17)
Angabe	25,81% (8)	45,16% (14)	45,16% (14)
davon			1
unkonkrete Angabe	50,00% (4)	57,14% (8)	42,86% (6)
konkrete Angabe	50,00% (4) 42,86% (6)		57,14% (8)
Konkretisierung durch:			
Mehrjährigkeit	50,00% (2)	66,67% (4)	75,00% (6)
Nachhaltigkeitsparameter	25,00% (1)	33,33% (2)	12,50% (1)
Mehrjährigkeit + Nachhaltigkeitsparameter	25,00% (1)	0,00% (0)	12,50% (1)

Tabelle 13: Berichterstattung über die Umsetzung des Nachhaltigkeitsbegriffs (SDAX-Unternehmen, n=31)

A.4 Berichterstattung über die Umsetzung des Mehrjährigkeitsbegriffs

Merkmal	2009	2010	2011
keine Angabe	6,90% (2)	3,45% (1)	0,00% (0)
unkonkrete Angabe	3,45% (1)	0,00% (0)	0,00% (0)
konkrete Angabe	89,66% (26)	96,55% (28)	100,00% (29)
Konkretisierung durch:			
Bemessungszeitraum	23,08% (6)	32,14% (9)	34,48% (10)
Wartezeit	65,38% (17)	21,43% (6)	17,24% (5)
Bemessungszeitraum +Wartezeit	11,54% (3)	46,43% (13)	48,28% (14)
Ø-Wert Bemessungszeitraum	3,00	3,00	3,04
Ø-Wert Wartezeit	3,15	3,45	3,66

Tabelle 14: Berichterstattung über die Umsetzung des Mehrjährigkeitsbegriffs (DAX-Unternehmen, n=29)

Merkmal	2009	2010	2011
keine Angabe	33,33% (13)	12,82% (5)	7,69% (3)
unkonkrete Angabe	2,56% (1)	2,56% (1)	5,13% (2)
konkrete Angabe	64,10% (25)	84,62% (33)	87,18% (34)
Konkretisierung durch:			
Bemessungszeitraum	28,00% (7)	42,42% (14)	38,24% (13)
Wartezeit	60,00% (15)	24,24% (8)	20,59% (7)
Bemessungszeitraum +Wartezeit	12,00% (3)	33,33% (11)	41,18% (14)
Ø-Wert Bemessungszeitraum	3,70	3,36	3,19
Ø-Wert Wartezeit	2,83	3,68	3,58

Tabelle 15: Berichterstattung über die Umsetzung des Mehrjährigkeitsbegriffs (MDAX-Unternehmen, n=39)

Merkmal	2009	2010	2011
keine Angabe	51,61% (16)	22,58% (7)	16,13% (5)
unkonkrete Angabe	3,23% (1)	12,9% (5)	6,45% (2)
konkrete Angabe	45,16% (14)	64,52% (19)	77,41% (24)
Konkretisierung durch:			
Bemessungszeitraum	35,71% (5)	36,84% (7)	45,83% (11)
Wartezeit	64,29% (9)	52,63% (10)	45,83% (11)
Bemessungszeitraum +Wartezeit	0,00% (0)	10,53% (2)	8,33% (2)
Ø-Wert Bemessungszeitraum	2,90	3,11	3,08
Ø-Wert Wartezeit	2,33	3,04	3,21

Tabelle 16: Berichterstattung über die Umsetzung des Mehrjährigkeitsbegriffs (SDAX-Unternehmen, n=31)

Anhang B: Ergebnisse der Binomialtest

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die Ergebnisse der durchgeführten Binomialtests. In Klammern ist die Irrtumswahrscheinlichkeit "p" angegeben.

	DAX			MDAX		
	2009	2010	2011	2009	2010	2011
MDAY	++	++	+++			
MDAX	(0,027)	(0,011)	(0,002)			
CDAY	+++	++++	++++	-	-	-
SDAX	(0,004)	(0,000)	(0,000)	(0,221)	(0,114)	(0,114)

Tabelle 17: Ergebnisse des Binomialtests zum Leistungskriterium

	DAX			MDAX		
	2009	2010	2011	2009	2010	2011
MDAY	++	++	+			
MDAX	(0,031)	(0,011)	(0,099)			
CDAY	++++	++++	+++	++	-	+
SDAX	(0,000)	(0,001)	(0,003)	(0,026)	(0,158)	(0,068)

Tabelle 18: Ergebnisse des Binomialtests zum Üblichkeitskriterium

		DAX		MDAX		
	2009	2010	2011	2009	2010	2011
MDAX	++++ (0,000)	- (0,120)	- (0,331)			
SDAX	++++ (0,000)	+++ (0,005)	++++ (0,000)	++ (0,0163)	+ (0,084)	+++ (0,002)

Tabelle 19: Ergebnisse des Binomialtests zum Nachhaltigkeitsbegriff

	DAX			MDAX		
	2009	2010	2011	2009	2010	2011
MDAX	++++	+++	++++			
MDAX	(0,000)	(0,010)	(0,000)			
CDAY	++++	++++	++++	++	+	+
SDAX	(0,000)	(0,000)	(0,000)	(0,027)	(0,093)	(0,086)

Tabelle 20: Ergebnisse des Binomialtests zum Mehrjährigkeitskriterium

Legende:

++++: hoch signifikanter Unterschied (p \leq 0,001)

+++: stark signifikanter Unterschied (0,001

++: signifikanter Unterschied (0.01

+: schwach signifikanter Unterschied (0.05

-: nicht signifikanter Unterschied (p > 0,10)

Literaturverzeichnis

- Annuß, G. / Theusinger, I. (2009): Das VorstAG Praktische Hinweise im Umgang mit dem neuen Recht, In: Betriebs Berater, Heft 46/2009, S. 2434-2442.
- Bauer, J.-H. / Arnold, C. (2009): Festsetzung und Herabsetzung der Vorstandsvergütung nach dem VorstAG, In: Die Aktiengesellschaft, Heft 20/2009, 717-731.
- Blankart, C. B. (2006): Öffentliche Finanzen in der Demokratie, 6. Aufl., München.
- Boadway, R. W. / Wildasin, D. E. (1984): Public sector economics, 2. Aufl., Boston/Toronto.
- Corsten, H. (1989): Überlegungen zu einem Innovationsmanagement organisationale und personale Aspekte, In: Corsten, H. (Hrsg.): Die Gestaltung von Innovationsprozessen Hindernisse und Erfolgsfaktoren im Organisations-, Finanz- und Informationsbereich, Technological Economics, Band 29, 1. Aufl., Berlin, S. 1-56.
- Dausend, P. / Lutz, M. (2007): Managergehälter werden Wahlkampf-Thema Wie die SPD die Union vor sich hertreibt Sozialdemokraten lassen prüfen, ob die Höhe der Bezüge angemessen ist, In: DIE WELT, 11.12.2007, Nr. 289, S. 2.
- Deutscher Bundestag (2009): Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss), In: Drucksache 16/13433.
- Gutenberg, E. (1979): Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, Erster Band: Die Produktion, 23. Aufl., Berlin/Heidelberg/New York.
- Heß, D. / Fockenbrock, D. (2012): Bürger schimpfen über Geldregen für Dax-Chefs, In: http://www.handelsblatt.com/unternehmen/management/strategie/forsa-umfrage-buerger-schimpfen-ueber-geldregen-fuer-dax-chefs/6334836.html, 23.10.2012.
- Hoffmann-Becking, M. / Krieger, G. (2009): Leitfaden zur Anwendung des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG), In: NZG-Beil., Heft 26/2009.
- Hohenstatt, K.-S. / Kuhnke, M. (2009): Vergütungsstruktur und variable Vergütungsmodelle für Vorstandsmitglieder nach dem VorstAG, In: Zeitschrift für Wirtschaftsrecht, Jg. 30, Heft 42, S. 1981-1989.
- Kajüter, P. (2012): Risikomanagement im Konzern Eine empirische Analyse börsennotierter Aktienkonzerne, 1. Aufl., München.

- Koch, R. / Stadtmann, G. (2011): Das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung, In: Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, Jg. 60, Heft 2, S. 212-239.
- Kort, M. (2005): Das "Mannesmann"-Urteil im Lichte von § 87 AktG, In: NJW 2005, S. 333-336.
- Kort, M. (2006): §§ 87-91, In: Hopt, K. J. / Wiedemann, H. (2006): Aktiengesetz Großkommentar, Dritter Band, §§ 76-94, 4. Aufl., Berlin.
- Kraemer, K. (2008): Die soziale Konstitution der Umwelt, 1. Aufl., Wiesbaden.
- Liebig, S. / Schupp, J. (2004): Entlohnungsgerechtigkeit in Deutschland? Hohes Ungerechtigkeitsempfinden bei Managergehältern, In: DIW Berlin Wochenbericht, Nr. 47/2004, S. 725-729.
- Maug, E. / Albrecht, B. (2011): Struktur und Höhe der Vorstandsvergütung: Fakten und Mythen, In: Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung 63, S. 858-881.
- Peltzer, M. (2004): Deutsche Corporate Governance Ein Leitfaden, 2. Aufl., München.
- Raible, K.-F. / Schmidt, W. (2009): Ist die Ausrichtung der Vergütungsstruktur auf eine nachhaltige Unternehmensführung mit einer Jahrestantieme vereinbar?, In: ZCG 6/09, S. 249-253.
- Rieckers, O. (2010): AktG § 193 Erfordernisse des Beschlusses, In: Spindler/Stilz (2010): Aktiengesetz, Band 2, 2. Aufl., München, Rn 32-34.
- Seibt, C. H. (2010): § 87 AktG, In: Schmidt, K. / Lutter, M. (Hrsg.): AktG, Kommentar, 2. Aufl., Köln.
- Shavell, S. (2004): Foundations of economic analysis of law, Cambridge/Massachusetts/London.
- Spindler, G. (2008): AktG § 87 Grundsätze für die Bezüge der Vorstandsmitglieder, In: Goette, W. / Habersack, M. (2008): Münchener Kommentar zum Aktiengesetz, 3. Aufl., München, Rn 27-30.
- Spindler, G. (2009): Vorstandsgehälter auf dem Prüfstand das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG), In: NJOZ 2009, S. 3282-3291.
- Stiglitz, J. E. (1988): Economics of the public sector, 2. Aufl., New York/London.

- Suchan, S. / Winter, S. (2010): Gesetzliche Regulierung von Vorstandsbezügen Rechtliche und betriebswirtschaftlichen Überlegungen zum VorstAG, In: Maschmann, Frank (Hrsg.): Mit Leistung aus der Krise, Mannheimer Schriften zum Unternehmensrecht 19, Verlag Nomos, Baden-Baden.
- Thomas, H. (1989): Die Finanzierung von Innovationen und die Bedeutung der Beteiligungsfinanzierung, In: Corsten, H. (Hrsg.): Die Gestaltung von Innovationsprozessen
 Hindernisse und Erfolgsfaktoren im Organisations-, Finanz- und Informationsbereich,
 Technological Economics, Band 29, 1. Aufl., Berlin, S. 82-102.
- Zypries, B. (2009): Rede zum Entwurf eines Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung, In: Bulletin der Bundesregierung Nr. 71-2.

Verzeichnis der untersuchten Unternehmen

Die folgende Liste gibt einen Überblick über die untersuchten Unternehmen zusammen mit Internetadresse des jeweiligen Geschäftsberichtes:

Unternehmen	Jahr	Index	Internetadresse des Geschäftsbericht	letzer Aufruf
	2009	MDAX	http://www.aareal- bank.com/fileadmin/DAM_Content/IR/Finanz berichte/2009/091231_gb_ag_de.pdf	04.10.2012
Aareal Bank AG	2010	MDAX	http://www.aareal- bank.com/fileadmin/DAM_Content/IR/Finanz berichte/2010/101231_gb_ag_de.pdf	04.10.2012
	2011	MDAX	http://www.aareal- bank.com/fileadmin/DAM_Content/IR/Finanz berichte/2011/111231_gb_ag_de.pdf	04.10.2012
	2009	DAX	http://www.adidas- group.com/de/investorrelations/assets/pdf/a nnual_reports/2009/GB_2009_De.pdf	03.11.2012
adidas AG	2010	DAX	http://www.adidas- group.com/de/investorrelations/assets/pdf/a nnual_reports/2010/GB_2010_De.pdf	03.11.2012
	2011	DAX	http://www.adidas- group.com/de/investorrelations/assets/pdf/a nnual_reports/2011/GB_2011_De.pdf	03.11.2012
	2009	SDAX	Niekt unterenelet Einereneite in	
Air Berlin PLC	2010	SDAX	Nicht untersucht, Firmensitz in Großbritanien	
	2011	SDAX	Of Obbittaillett	
	2009	DAX	https://www.allianz.com/media/investor_rel ations/de/berichte_und_finanzdaten/gescha eftsbericht/gb2009/gb2009_se.pdf	04.10.2012
Allianz SE	2010	DAX	https://www.allianz.com/media/investor_rel ations/de/berichte_und_finanzdaten/gescha eftsbericht/gb2010/gb2010_se.pdf	04.10.2012
	2011	DAX	https://www.allianz.com/media/investor_rel ations/de/berichte_und_finanzdaten/gescha eftsbericht/gb2011/gb2011_se.pdf	04.10.2012
alstria office REIT-AG	2009	SDAX	http://www.alstria.de/fileadmin/user_upload _de/Investors/Reports/Geschaeftsbericht%2 02009.pdf	04.10.2012

	0010	SDAY.	Teil I/II: http://www.alstria.de/fileadmin/user_upload _de/Investors/Reports/2010%20Geschaefts bericht%20Teil%20I.pdf	04.10.2012
	2010	SDAX	Teil II/II: http://www.alstria.de/fileadmin/user_upload _de/Investors/Reports/Geschaeftsbericht%2 02010%20Teil%20II.pdf	04.10.2012
	2011	SDAY	Teil I/II: http://www.alstria.de/fileadmin/user_upload _de/Investors/Reports/Geschaeftsbericht_2 011Teil_I_II_Unternehmensbericht.pdf	04.10.2012
	2011	SDAX	Teil II/II: http://www.alstria.de/fileadmin/user_upload _de/Investors/Reports/Geschaeftsbericht_2 011Teil_II_Finanzbericht.pdf	04.10.2012
Amadeus FiRe	Amadeus FiRe		Keine Listung im DAX, MDAX oder SDAX	
AG	2010 2011	SDAX SDAX	Nicht berücksichtigt wegen Normierung	
	2009	SDAX	Nicht berücksichtigt wegen Normierung	
Arques Industries AG	2010		Keine Listung im DAX, MDAX oder SDAX	
	2011		Keine Listung im DAX, MDAX oder SDAX	
	2009	MDAX	http://www.aurubis.com/fileadmin/media/do cuments/de/Geschaeftsberichte_Quartalsbe richte/GB_Aurubis_08_09.pdf	04.10.2012
Aurubis AG	2010	MDAX	http://www.aurubis.com/fileadmin/media/do cuments/de/Geschaeftsberichte_Quartalsbe richte/2009_10_GB_deutsch.pdf	04.10.2012
	2011	MDAX	http://www.aurubis.com/fileadmin/media/documents/de/Geschaeftsberichte_Quartalsberichte/Gesch%C3%A4ftsbericht_Aurubis_2010_11_d.pdf	04.10.2012
Axel Springer AG	2009 2010 2011	SDAX MDAX MDAX	Nicht berücksichtigt wegen Normierung	
	2009		Keine Listung im DAX, MDAX oder SDAX	
Balda AG	2010	SDAX SDAX	Nicht berücksichtigt wegen Normierung	

	2009	DAX	http://www.basf.com/group/corporate/de/fu nction/conversions:/publish/content/about- basf/facts- reports/reports/2009/BASF_Bericht_2009.p df	03.11.2012
BASF SE	2010	DAX	http://www.basf.com/group/corporate/de/fu nction/conversions:/publish/content/about- basf/facts- reports/reports/2010/BASF_Bericht_2010.p df	03.11.2012
	2011	DAX	http://www.basf.com/group/corporate/de/fu nction/conversions:/publish/content/about- basf/facts- reports/reports/2011/BASF_Bericht_2011.p df	03.11.2012
	2009	MDAX		
Bauer AG	2010	SDAX	Nicht berücksichtigt wegen Normierung	
	2011	SDAX		
	2009	DAX	http://www.geschaeftsbericht2009.bayer.de /de/Bayer-Geschaeftsbericht-2009.pdfx	04.10.2012
BAYER AG	2010	DAX	http://www.geschaeftsbericht2010.bayer.de /de/Bayer-Geschaeftsbericht-2010.pdfx	04.10.2012
	2011	DAX	http://www.geschaeftsbericht2011.bayer.de /de/bayer-geschaeftsbericht-2011.pdfx	04.10.2012
	2009	MDAX	http://www.baywa.com/fileadmin/media/rel aunch/Downloads/Investor_Relations/Gesch aeftsberichte/GB-09.pdf	03.11.2012
BayWa AG	2010	MDAX	http://www.baywa.com/fileadmin/media/rel aunch/Downloads/Investor_Relations/Gesch aeftsberichte/GB-10.pdf	03.11.2012
	2011	MDAX	http://www.baywa.com/fileadmin/media/rel aunch/Downloads/Investor_Relations/Gesch aeftsberichte/BayWa_Geschaeftsbericht_20 11_final.pdf	03.11.2012
	2009	DAX	http://www.beiersdorf.de/GetFile.ashx?id=1 196	04.10.2012
Beiersdorf AG	2010	DAX	http://www.beiersdorf.de/GetFile.ashx?id=2 497	04.10.2012
	2011	DAX	http://www.beiersdorf.de/GetFile.ashx?id=3 240	04.10.2012
Bertrandt AG	2009	SDAX	http://www.bertrandt.com/fileadmin/data/downloads/01_InvestorRelations/03_Geschaeftsberichte/bertrandt_geschaeftsbericht_0809_d.pdf	04.10.2012

_				
	2010	SDAX	http://www.bertrandt.com/fileadmin/data/downloads/01_InvestorRelations/03_Geschaeftsberichte/bertrandt_geschaeftsbericht_2009_2010_d.pdf	04.10.2012
	2011	SDAX	http://www.bertrandt.com/fileadmin/data/downloads/01_InvestorRelations/03_Geschaeftsberichte/Bertrandt_Geschaeftsbericht_2010_2011_d_opt_web_gesamt_verlinkt_gesch%C3%BCtzt.pdf	04.10.2012
	2009	MDAX	http://www.bilfinger.com/de/investor-relations/berichterstattung/?eID=dam_frontend_push&docID=1420	04.10.2012
Bilfinger Berger AG	2010	MDAX	http://www.bilfinger.com/de/investor-relations/berichterstattung/?eID=dam_frontend_push&docID=1401	04.10.2012
	2011	MDAX	http://www.bilfinger.com/de/investor- relations/berichterstattung/2011/?eID=dam _frontend_push&docID=1388	04.10.2012
	2009	SDAX	http://www.equitystory.com/download/companies/biotest/Annual%20Reports/DE0005227235-JA-2009-EQ-D-00.pdf	04.10.2012
Biotest AG	2010	SDAX	http://www.equitystory.com/download/companies/biotest/Annual%20Reports/DE0005227235-JA-2010-EQ-D-01.pdf	04.10.2012
	2011	SDAX	http://www.equitystory.com/download/companies/biotest/Annual%20Reports/DE0005227235-JA-2011-EQ-D-00.pdf	04.10.2012
	2009	DAX	http://www.bmwgroup.com/bmwgroup_prod/d/0_0_www_bmwgroup_com/investor_relations/finanzberichte/_pdf/BMW_Group_2009.pdf	04.10.2012
BMW AG	2010	DAX	http://www.bmwgroup.com/bmwgroup_prod/d/0_0_www_bmwgroup_com/investor_relations/finanzberichte/_pdf/BMW_Group_GB 2010.pdf	04.10.2012
	2011	DAX	http://geschaeftsbericht2011.bmwgroup.co m/bmwgroup/annual/2011/gb/German/pdf/ bericht2011.pdf	04.10.2012
	2009		Keine Listung im DAX, MDAX oder SDAX	
Brenntag AG	2010	MDAX	Nicht berücksichtigt wegen Normierung	
	2011	MDAX SDAX		
C.A.T. Oil AG	2010	SDAX	l Nicht untersucht, Firmensitz in Österreich	
-	2011	SDAX		

	2009	MDAX	http://ir3.quartalflife.com/data/celesio/busin essreport/celesio_2009/download.php?exc_ name=Celesio_GB%202009.pdf	03.11.2012
Celesio AG	2010	MDAX	http://ir3.quartalflife.com/data/celesio/busin essreport/celesio_2010/download.php?exc_ name=Celesio_GB_2010.pdf	03.11.2012
	2011	MDAX	http://ir3.quartalflife.com/data/celesio/busin essreport/celesio_2011/download.php?exc_ name=Celesio_GB_2011.pdf	03.11.2012
	2009	SDAX	http://www.centrotec.de/fileadmin/content/pdf/gb/2009/ct_gb2009_d.pdf	04.10.2012
Centrotec Sustainable AG	2010	SDAX	http://www.centrotec.de/fileadmin/content/pdf/gb/2010/ct_gb2010_d.pdf	03.11.2012
	2011	SDAX	http://www.centrotec.de/fileadmin/content/pdf/gb/2011/ct_gb_2011_d.pdf	03.11.2012
	2009	SDAX	http://ir.cewecolor.de/download/companies/cewe/Annual%20Reports/DE0005403901-JA-2009-EQ-D-00.pdf	04.10.2012
CEWE Color Holding AG	2010	SDAX	http://ir.cewecolor.de/download/companies/cewe/Annual%20Reports/DE0005403901-JA-2010-EQ-D-00.pdf	04.10.2012
	2011	SDAX	http://ir.cewecolor.de/download/companies/cewe/Annual%20Reports/DE0005403901-JA-2011-EQ-D-00.pdf	04.10.2012
Colonia Real	2009		Keine Listung im DAX, MDAX oder SDAX	
Estate AG	2010 2009	SDAX SDAX	Nicht berücksichtigt wegen Normierung	
	2009	SDAX	http://gb2009.comdirect.de/comdirect/annual/2009/gb/German/pdf/comdirect_GB09_deutsch.pdf	04.10.2012
comdirect bank AG	2010	SDAX	http://gb2010.comdirect.de/comdirect/annual/2010/gb/German/pdf/comdirect_GB10_deutsch.pdf	04.10.2012
	2011	SDAX	http://gb2011.comdirect.de/comdirect/annual/2011/gb/German/pdf/comdirect_GB11_deutsch.pdf	04.10.2012
Commerzbank AG	2009	DAX	https://www.commerzbank.de/media/de/akt ionaere/service/archive/konzern/2010/Gesc haeftsbericht_2009.pdf	04.10.2012
	2010	DAX	https://www.commerzbank.de/media/aktion aere/service/archive/konzern/2011/GB_201 0.pdf	04.10.2012
	2011	DAX	https://www.commerzbank.de/media/de/akt ionaere/service/archive/konzern/2012/GB_K onzern_2011.pdf	04.10.2012

	2009	SDAX	http://www.constantin- medien.de/dasat/images/8/101008-cmag- gb-09-deutsch-final.pdf	04.10.2012
Constantin Medien AG	2010	SDAX	http://www.constantin- medien.de/dasat/images/0/101100-cmag- gb2010-d-boerse-safe.pdf	04.10.2012
	2011	SDAX	http://www.constantin- medien.de/dasat/images/5/101185-cm- gb11-d-3003-safe.pdf	04.10.2012
	2009	MDAX	http://www.conti- online.com/generator/www/com/de/contine ntal/portal/themen/ir/finanzberichte/archiv/ berichte/download/ag_bericht_2009_de.pdf	04.10.2012
Continental AG	2010	MDAX	http://www.conti- online.com/generator/www/com/de/contine ntal/portal/themen/ir/finanzberichte/archiv/ berichte/download/ag_bericht_2010_de.pdf	04.10.2012
	2011	MDAX	http://www.conti- online.com/generator/www/com/de/contine ntal/portal/themen/ir/finanzberichte/01_beri chte/download/ag_2011_de.pdf	04.10.2012
	2009	SDAX	http://www.eventim.de/obj/media/DE-eventim/relations/financialReportDownload/2009/Geschaeftsbericht_2009.pdf	04.10.2012
CTS Eventim AG	2010	SDAX	http://www.eventim.de/obj/media/DE- eventim/relations/financialReportDownload/ 2010/Geschaeftsbericht_2010.pdf	04.10.2012
	2011	SDAX	http://www.eventim.de/obj/media/DE- eventim/relations/financialReportDownload/ 2011/Geschaeftsbericht_2011.pdf	04.10.2012
	2009	SDAX	Nicht berücksichtigt wegen Normierung	
Curanum AG	2010		Keine Listung im DAX, MDAX oder SDAX	
	2009	DAX	http://www.daimler.com/Projects/c2c/channel/documents/1813320_DAI_2009_Geschaeftsbericht.pdf	04.10.2012
Daimler AG	2010	DAX	http://www.daimler.com/Projects/c2c/channel/documents/1985488_Daimler_Geschaeftsbericht_2010.pdf	04.10.2012
	2011	DAX	http://www.daimler.com/Projects/c2c/channel/documents/2125318_Daimler_2011_Geschftsbericht.pdf	04.10.2012

			·	
	2009	SDAX	http://www.delti.com/Investor_Relations/Delticom_Geschaeftsbericht_2009.pdf	04.10.2012
Delticom AG	2010	SDAX	http://www.delti.com/Investor_Relations/Delticom_Geschaeftsbericht_2010.pdf	04.10.2012
	2011	SDAX	http://www.delti.com/Investor_Relations/Delticom_Geschaeftsbericht_2011.pdf	04.10.2012
Demag Cranes	2009 2010	MDAX MDAX	Nicht berücksichtigt wegen Normierung	
AG	2011		Keine Listung im DAX, MDAX oder SDAX	
	2009	DAX	https://www.deutsche- bank.de/ir/de/download/Geschaeftsbericht_ 2009_gesamt.pdf	04.10.2012
Deutsche Bank AG	2010	DAX	https://www.deutsche- bank.de/ir/de/download/Deutsche_Bank_Ge schaeftsbericht_2010_gesamt.pdf	04.10.2012
	2011	DAX	https://www.deutsche- bank.de/ir/de/download/Deutsche_Bank_Ge schaeftsbericht_2011_gesamt.pdf	04.10.2012
	2009	SDAX	http://www.deutsche- beteiligung.de/files/publikationen//geschaeft sberichte/DBAG_GB_2008_2009_deutsch_s icher_fd992f5878.pdf	04.10.2012
Deutsche Beteiligungs AG	2010	SDAX	http://www.deutsche- beteiligung.de/files/publikationen//geschaeft sberichte/DBAG_GB_2009_2010_deut_s_33 340759ad.pdf	04.10.2012
	2011	SDAX	http://www.deutsche- beteiligung.de/files/publikationen//geschaeft sberichte/DBAG_GB2010- 2011_deu_s_4fe8ee718d.pdf	04.10.2012
Deutsche Boerse AG	2009	DAX	http://deutsche- boerse.com/dbg/dispatch/de/binary/dbg_na v/investor_relations/30_Reports_and_Figure s/30_Annual_Reports/20_Archive/Content_ Files/Archive/Annual_Report_2009.pdf	04.10.2012
	2010	DAX	http://deutsche- boerse.com/dbg/dispatch/de/binary/dbg_na v/investor_relations/30_Reports_and_Figure s/30_Annual_Reports/20_Archive/Content_ Files/Archive/Annual_Report_2010.pdf	04.10.2012

	2011	DAX	http://deutsche- boerse.com/dbg/dispatch/de/binary/gdb_co ntent_pool/imported_files/public_files/10_d ownloads/12_db_annual_reports/2011/10_c omplete_version/Annual_Report_2011.pdf	04.10.2012
	2009	MDAX	http://gb2009.deutsche- euroshop.de/des/annual/2009/gb/German/p df/DES_GB2009.pdf	04.10.2012
	2010	MDAX	http://gb2010.deutsche- euroshop.de/des/annual/2010/gb/German/p df/DES_GB2010.pdf	04.10.2012
Deutsche Euroshop AG	2011	MDAX	Finanzteil: http://gb2011.deutsche- euroshop.de/des/annual/2011/gb/German/p df/DES_GB2011_de_finanzbericht.pdf	04.10.2012
	2011	MDAX	Magazin: http://gb2011.deutsche- euroshop.de/des/annual/2011/gb/German/p df/DES_GB2011_de_magazin.pdf	04.10.2012
	2009	DAX	http://berichte.lufthansa.com/2009/gb/serviceseiten/downloads/files/download.php?file=gesamt_dlh_gb09.pdf&cat=b	03.11.2012
Deutsche Lufthansa AG	2010	DAX	http://berichte.lufthansa.com/2010/gb/serviceseiten/dateisammlung/files/collection.php?action=add&file[]=alle_dlh_gb10.pdf&cat=b	03.11.2012
	2011	DAX	http://investor- relations.lufthansa.com/fileadmin/download s/de/finanzberichte/geschaeftsberichte/LH- GB-2011-d.pdf	03.11.2012
	2009	DAX	http://www.dp-dhl.com/content/dam/dpdhl/investoren/de/investoren/publikationen/DP_DHL_Publikationen_GB09_de_2010-03-16.pdf	04.10.2012
Deutsche Post AG	2010	DAX	http://www.dp- dhl.com/content/dam/Investoren/Publikatio nen/DPDHL_Geschaeftsbericht_2010.pdf	04.10.2012
	2011	DAX	http://www.dp-dhl.com/content/dam/Investoren/Publikationen/Geschaeftsberichte/DPDHL_Geschaeftsbericht_2011.pdf	04.10.2012
Deutsche	2009	MDAX	Nicht berücksichtigt wegen Normierung	
Postbank AG	2010 2011		Keine Listung im DAX, MDAX oder SDAX	

Deutsche	2009	DAX	http://www.download- telekom.de/dt/StaticPage/82/04/78/deutsch e_telekom_gb_2009_820478.pdf	03.11.2012
Telekom AG	2010	DAX	http://www.telekom.com/static/- /4138/1/110225-gb10-pdf-si	03.11.2012
	2011	DAX	http://www.telekom.com/static/- /102686/6/120223-gb11-pdf-si	04.10.2012
	2009	SDAX		
Deutsche	2010	MDAX	Nicht berücksichtigt wegen Normierung	
Wohnen AG	2011	MDAX		
	2009	SDAX		
Deutz AG	2010	SDAX	Nicht berücksichtigt wegen Normierung	
Deatz 710	2011	MDAX	Two it beracks on age wegen wormer ang	
	2011	MUAX	http://www.dic-	
	2009	SDAX	asset.de/download/publikationen/DAZ_GB2 009_D.pdf	04.10.2012
			http://www.dic-	
DIC Asset AG	2010	SDAX	asset.de/download/publikationen/DAZ_GB2 010_D.pdf	04.10.2012
	2011	SDAX	http://www.dic- asset.de/download/publikationen/DAZ_GB2 011_D.pdf	04.10.2012
	2009	MDAX	http://www.douglas- holding.de/fileadmin/Bilder/pdfs/de/GB08- 09DE.pdf	04.10.2012
Douglas Holding AG	2010	MDAX	http://www.douglas- holding.de/fileadmin/Bilder/pdfs/de/GB2009 -10.pdf	04.10.2012
	2011	MDAX	http://www.douglas- holding.de/fileadmin/Bilder/pdfs/de/GB_201 0-11.pdf	04.10.2012
	2009	SDAX	http://www.durr.com/fileadmin/user_upload/duerr/de/pdf/geschaeftsberichte/GB2009.pdf	04.10.2012
Dürr AG	2010	SDAX	http://www.durr.com/fileadmin/user_upload/duerr/de/pdf/geschaeftsberichte/GB2010.pdf	04.10.2012
	2011	SDAX	http://www.durr.com/fileadmin/user_upload/duerr/de/pdf/geschaeftsberichte/GB2011.pdf	04.10.2012
D 1 1 " 1 0	2009	SDAX	Nicht berücksichtigt wegen Normierung	
Dyckerhoff AG	2010		IV . I' . DAY MDAY . ODAY	
	2011		Keine Listung im DAX, MDAX oder SDAX	
E.ON AG	2009	DAX	Teil I/II: http://www.eon- einkauf.com/content/dam/eon- com/de/downloads/e/E.ON_Unternehmensb ericht_2009pdf	08.10.2012

	2009	DAX	Teil II/II: http://www.eon-einkauf.com/content/dam/eon-com/de/downloads/e/E.ON_Finanzbericht_2	08.10.2012
	2010	DAX	009_DE.pdf http://www.eon- einkauf.com/content/dam/eon- com/de/downloads/2/2010_E.ON_Geschaeft sbericht.pdf	08.10.2012
	2011	DAX	http://www.eon- einkauf.com/content/dam/eon- com/de/downloads/e/E.ON_Geschaeftsberic ht_2011.pdf	08.10.2012
EADS N.V.	2009	MDAX MDAX	Nicht untersucht, Firmensitz in den	
	2011	MDAX	Niederlanden	
Elexis AG	2009	SDAX SDAX	Nicht berücksichtigt wegen Normierung	
LICAIS AO	2011		Keine Listung im DAX, MDAX oder SDAX	
	2009	MDAX	http://www.elringklinger.de/sites/default/files/2009-gb-de.pdf	08.10.2012
ElringKlinger AG	2010	MDAX	http://www.elringklinger.de/sites/default/files/2009-gb-de.pdf	08.10.2012
	2011	MDAX	http://www.elringklinger.de/sites/default/files/2011-gb-de.pdf	08.10.2012
	2009	MDAX	http://www.fielmann.de/downloads/fielman n_bericht_2009.pdf	08.10.2012
Fielmann AG	2010	MDAX	http://www.fielmann.de/downloads/fielman n_bericht_2010.pdf	08.10.2012
	2011	MDAX	http://www.fielmann.de/downloads/fielman n_bericht_2011.pdf	03.11.2012
	2009	MDAX	http://www.fraport.de/content/fraport- ag/de/misc/binaer/investor_relations/gesch aeftsberichte/geschaeftsbericht2009/jcr:con tent.file/file.pdf	08.10.2012
Fraport AG	2010	MDAX	http://www.fraport.de/content/fraport- ag/de/misc/binaer/investor_relations/gesch aeftsberichte/geschaeftsbericht2010/jcr:con tent.file/geschaeftsbericht_2010.pdf	08.10.2012
	2011	MDAX	http://www.fraport.de/content/fraport- ag/de/misc/binaer/investor_relations/gesch aeftsberichte/geschaeftsbericht- 2011/jcr:content.file/Fraport%20Gesch%C3 %A4ftsbericht%202011.pdf	08.10.2012
Fresenius M.C.	2009	DAX	http://www.fmc-ag.de/files/GB09_DE.pdf	08.10.2012
AG & Co. KGaA	2010	DAX	http://www.fmc-ag.de/files/GB2010_de.pdf	08.10.2012

	1		1
2011	DAX	http://www.fmc-ag.de/files/GB2011_de.pdf	08.10.2012
2009	DAX	http://www.fresenius.de/documents/Geschaeftsbericht_2009_d.pdf	08.10.2012
2010	DAX	http://www.fresenius.de/documents/GB_20 10_d.pdf	08.10.2012
2011	DAX	http://www.fresenius.de/documents/F_GB1 1_2011_d_Internet.pdf	08.10.2012
2009	MDAX	http://www.fuchs-oil.de/index.php?id=701&type=0&jumpurl=fileadmin%2Ffuchs_upload%2Fpdf_addons%2FGB_2009%2FFUCHS_GB_30_03_2010_neu_geschuetzt%255B1%255D.pdf	08.10.2012
2010	MDAX	http://www.fuchs- oil.de/index.php?id=701&type=0&jumpurl=fi leadmin%2Ffuchs_upload%2Fpdf_addons% 2FGB_2010%2FFUCHS_GB10_D_Final_safe .pdf	08.10.2012
2011	MDAX	http://www.fuchs- oil.de/index.php?id=1994&type=0&jumpurl= fileadmin%2Ffuchs_upload%2Fpdf_addons %2FGB_2011%2FGesamt- PDF_Ansicht_2012_03_28_safe.pdf	08.10.2012
2009	MDAX		
2010	MDAX	Nicht untersucht, Firmensitz in Luxemburg	
2011	MDAX]	
2009	MDAX	http://www.gea.com/imperia/pb/1%20GEA% 20Group/Investor%20Relations/Finanzberic hte/2010/GB%202009/GB-2009-D-INTERNET.pdf	03.11.2012
2010	MDAX	http://www.gea.com/imperia/pb/1%20GEA% 20Group/Investor%20Relations/Finanzberic hte/2011/Geschaeftsbericht/GB/GEA-GB-2010-D.pdf	03.11.2012
2011	MDAX	http://www.gea.com/imperia/pb/1%20GEA%20Group/Investor%20Relations/Finanzberichte/2012/Geschaeftsbericht%202011/2012.03.12.%20Geschaeftsbericht%20GEA%20Group%20Aktiengesellschaft%202011.pdf	03.11.2012
2009	MDAX	http://www.gerresheimer.com/uploads/media/Gerres_GB09_D.pdf	03.11.2012
2010	MDAX	http://www.gerresheimer.com/uploads/media/Gerresheimer_D_GB10.pdf	03.11.2012
2011	MDAX	http://www.gerresheimer.com/uploads/media/Gerresheimer_D_GB11_01.pdf	03.11.2012
	2009 2010 2011 2010 2011 2009 2010 2011 2009 2010 2011	2009 DAX 2010 DAX 2009 MDAX 2010 MDAX 2011 MDAX 2010 MDAX 2011 MDAX 2011 MDAX 2011 MDAX 2011 MDAX 2011 MDAX 2010 MDAX 2011 MDAX 2010 MDAX 2011 MDAX 2010 MDAX 2011 MDAX 2010 MDAX 20	DAX http://www.fresenius.de/documents/Gescha eftsbericht_2009_d.pdf http://www.fresenius.de/documents/GB_20 10_d.pdf http://www.fresenius.de/documents/F_GB1 1_2011_d_Internet.pdf http://www.fuchs-oil.de/index.php?id=701&type=0&jumpurl=fileadmin%2Ffuchs_upload%2Fpdf_addons%2FGB_2009%2FFUCHS_GB_30_03_2010_neu_geschuetz%255B1%255D.pdf http://www.fuchs-oil.de/index.php?id=701&type=0&jumpurl=fileadmin%2Ffuchs_upload%2Fpdf_addons%2FGB_2010%2FFUCHS_GB_10_D_Final_safe.pdf http://www.fuchs-oil.de/index.php?id=1994&type=0&jumpurl=fileadmin%2Ffuchs_upload%2Fpdf_addons%2FGB_2010%2FFUCHS_GB10_D_Final_safe.pdf http://www.fuchs-oil.de/index.php?id=1994&type=0&jumpurl=fileadmin%2Ffuchs_upload%2Fpdf_addons%2FGB_2011%2FGesamt-PDF_Ansicht_2012_03_28_safe.pdf 2009 MDAX Nicht untersucht, Firmensitz in Luxemburg http://www.gea.com/imperia/pb/1%20GEA%20Group/Investor%20Relations/Finanzberichte/2010/GB%202009/GB-2009-D-INTERNET.pdf http://www.gea.com/imperia/pb/1%20GEA%20Group/Investor%20Relations/Finanzberichte/2011/Geschaeftsbericht/GB/GEA-GB-2010-D.pdf http://www.gea.com/imperia/pb/1%20GEA%20Group/Investor%20Relations/Finanzberichte/2012/Geschaeftsbericht%202011/2012.03.12.%20Geschaeftsbericht%202011/2012.03.12.%20Geschaeftsbericht%202011.pdf http://www.gerresheimer.com/uploads/media/Gerres_GB09_D.pdf http://www.gerresheimer.com/uploads/media/Gerresheimer_D_GB10.pdf http://www.gerresheimer.com/uploads/media/Gerresheimer_D_GB10.pdf

	2009	SDAX		
Gerry Weber	2010	SDAX	Nicht berücksichtigt wegen Normierung	
International AG	2011	MDAX		
	2009	SDAX	http://www.gesco.de/fileadmin/pdf/2009_20 10/GESCO_GB2009-2010_deutsch.pdf	03.11.2012
Gesco AG	2010	SDAX	http://www.gesco.de/fileadmin/pdf/2010_20 11/GESCO_GB2010-2011_deutsch.pdf	03.11.2012
	2011	SDAX	http://www.gesco.de/fileadmin/pdf/2011_20 12/GESCO_GB2011-2012_deutsch.pdf	03.11.2012
	2009	SDAX	http://www.gfk.com/imperia/md/content/investor/2010_q1-q3_reports/100330_gb_2009_deutschpdf	08.10.2012
GfK SE	2010	SDAX	http://www.gfk.com/imperia/md/content/pre sse/bilanzpressekonferenz2010/gfk_gb2010 _dt_final_150dpi_300311.pdf	08.10.2012
	2011	SDAX	http://www.gfk.com/gb2011/report/1/download/GfK_Geschaeftsbericht_2011.pdf	03.11.2012
	2009	MDAX	http://www.dmg.com/internet/v3/igpdf.nsf/1 D70F8F70DF7E9EDC12574FD004AEB62/\$f ile/gilj09d.pdf	08.10.2012
Gildemeister AG	2010	MDAX	http://www.dmg.com/internet/v3/igpdf.nsf/4 AE3175351B3FC22C125767700341501/\$fi le/gilj10d.pdf	08.10.2012
	2011	MDAX	http://www.dmg.com/internet/v3/igpdf.nsf/2 OBE4E6E5008ADE1C12578F0004EF01E/\$fi le/gilj11d.pdf	08.10.2012
	2009	SDAX	http://www.grammer.com/fileadmin/user_upload/images/investorrelations/Geschaeftsbericht/Geschaeftsbericht2009/GRM_GB09_D_geschuetzt.pdf	08.10.2012
Grammer AG	2010	SDAX	http://www.grammer.com/fileadmin/user_upload/images/investorrelations/Geschaeftsbericht/Geschaeftsbericht_2010/2011_03_30_GRM_GB2010_Internet_D.pdf	08.10.2012
	2011	SDAX	http://www.grammer.com/fileadmin/user_upload/images/investorrelations/Geschaeftsbericht/Gescha%CC%88ftsbericht_2010/GRAMMER_GB2011_D_final_secured.pdf	08.10.2012
GrenkeLeasing AG	2009	SDAX	http://www.grenke.de/fileadmin/user_uploa d/Deutschland_Gruppe/05_Finanzberichte/2 009/GB_2009D.pdf	11.10.2012

	2010	SDAX	http://www.grenke.de/fileadmin/user_upload/Deutschland_Gruppe/05_Finanzberichte/2010/GBF_2010D.pdf	11.10.2012
	2011	SDAX	http://www.grenke.de/fileadmin/user_upload/Deutschland_Gruppe/05_Finanzberichte/2011/GB_2011D.pdf	03.11.2012
	2009		Keine Listung im DAX, MDAX oder SDAX	
GSW	2010		Themse Electing in 1970 (11970) Code 1997 (1	
Immobilien AG	2011	MDAX	nicht berücksichtigt wegen Normierung	
	2009	SDAX	http://hur.com/uploads/media/HuR_WASAG _GB_2009_03.pdf	03.11.2012
	2010	SDAX	http://hur.com/uploads/media/HuR_WASAG _GB_2010_04.pdf	03.11.2012
H&R AG	2011	SDAX	http://hur.com/fileadmin/redakteur_hurgesa mt/AG/investor_relations/quartals- _und_geschaeftsberichte/2011/de/HuR_GB_ 2011.pdf	08.10.2012
HAMBORNER	2009 2010		Keine Listung im DAX, MDAX oder SDAX	
REIT AG	2011	SDAX	nicht berücksichtigt wegen Normierung	
	2009	MDAX	http://hhla.de/fileadmin/download/HHLA_G B_2009_D.pdf	08.10.2012
Hamburger Hafen und	2010	MDAX	http://hhla.de/fileadmin/download/HHLA_G B_2010_D.pdf	08.10.2012
Logistik AG	2011	MDAX	http://hhla.de/fileadmin/download/investor_relations/HHLA_GB_2011_D.pdf	08.10.2012
	2009	MDAX	http://www.hannover- rueck.de/resources/cc/generic/hr-reports- archive/2009_GBKonzern_D.pdf	03.11.2012
Hannover Rückversicheru ng AG	2010	MDAX	http://www.hannover- rueck.de/resources/cc/generic/hr-reports- archive/2010_GBKonzern_D.pdf	03.11.2012
	2011	MDAX	http://www.hannover- rueck.de/resources/cc/generic/hr- reports/2011_GBKonzern_D.pdf	03.11.2012
Hawesko	2009		Keine Listung im DAX, MDAX oder SDAX	
Holding AG	2010	SDAX	Night haviigkeightigt	
_	2011	SDAX	Nicht berücksichtigt wegen Normierung	
HoidolborgCom	2009	MDAX		
HeidelbergCem ent AG	2010	DAX	Nicht berücksichtigt wegen Normierung	
	2011	DAX		

	2009	MDAX	http://www.heidelberg.com/www/binaries/bin/files/dotcom/de/investor_relations/annual_general_meeting/2010/100615_apc_report_cqx9y5.pdf	03.11.2012
Heidelberger Druckmaschine n AG	2010	MDAX	http://www.heidelberg.com/www/binaries/bin/files/dotcom/de/investor_relations/annual_general_meeting/2011/110616_apc_report.pdf	03.11.2012
	2011	MDAX	http://www.heidelberg.com/www/binaries/bin/files/dotcom/de/investor_relations/reports/2011-12/120614_apc_1112_report.pdf	03.11.2012
	2009	DAX	http://www.henkel.de/de/content_data/165 339_2010.02.25_FY_2009_annualreport_D E.pdf	03.11.2012
Henkel AG & Co. KGaA	2010	DAX	http://www.henkel.de/de/content_data/209 100_2011.02.24_FY_2010_annualreport_de .pdf	03.11.2012
	2011	DAX	http://www.henkel.de/de/content_data/258 018_2012.03.08_FY_2011_annualreport_de .pdf	03.11.2012
Highlight	2009	SDAX		
Communication	2010	SDAX	Nicht untersucht, Firmensitz in der Schweiz	
s AG	2011	SDAX		
	2009	MDAX	http://www.berichte.hochtief.de/qb10/download/137	08.10.2012
Hochtief AG	2010	MDAX	http://www.berichte.hochtief.de/download/1 41	08.10.2012
	2011	MDAX	http://www.berichte.hochtief.de/download/1 47	08.10.2012
Homag Group	2009		Keine Listung im DAX, MDAX oder SDAX	
AG	2010	SDAX	Nicht berücksichtigt wegen Normierung	
	2009	SDAX		
	2009	SDAX	http://www.hornbach- holding.de/investor/de/data/HORNBACH_GB _HH_0910.pdf	08.10.2012
Hornbach Holding AG	2010	SDAX	http://www.hornbach- holding.de/investor/de/data/HORNBACH_GB _HH_1011.pdf	08.10.2012
	2011	SDAX	http://www.hornbach- holding.de/investor/de/data/HORNBACH_3_ GB_11_12_HOLDING.pdf	08.10.2012
	2009	MDAX	http://group.hugoboss.com/files/HB_GB09_ De_final.pdf	03.11.2012
Hugo Boss AG	2011	MDAX	http://group.hugoboss.com/files/HB_GB10_ De.pdf	03.11.2012
	2010	MDAX	http://group.hugoboss.com/files/HB_GB11_ DE.pdf	03.11.2012

			1 11	
	2009	SDAX	http://www.indus.de/pub_res/berichte/1273 496226_de.pdf	08.10.2012
Indus Holding AG	2010	SDAX	http://www.indus.de/pub_res/berichte/1305 800721_de.pdf	08.10.2012
	2011	SDAX	http://www.indus.de/pub_res/berichte/1335 261940_de.pdf	08.10.2012
	2009	DAX	http://www.infineon.com/dgdl/2009_jahresb ericht_d.pdf?folderId=db3a304325305e6d0 1256ed6eee529be&fileId=db3a304325305e 6d01257d56dc3b0cc2	03.11.2012
Infineon Technologies AG	2010	DAX	http://www.infineon.com/dgdl/IFX_GB2010_ d.pdf?folderId=db3a30432c64a60d012c87e b39c072e9&fileId=db3a30432d081e66012 d0e74cb9e35f8	03.11.2012
	2011	DAX	https://www.infineon.com/cms/services/dgd l?folderld=db3a304333b8a7ca0133fe9f26cf 7458&fileld=db3a3043345a30bc01346093 51653272	03.11.2012
	2009	MDAX		
IVG Immobilien	2010	MDAX	Nicht berücksichtigt wegen Normierung	
AG	2011	SDAX		
	2009	SDAX	http://www.jungheinrich.de/fileadmin/public/lib/files/investor_relations/JH_GB09_dt_web.pdf	08.10.2012
Jungheinrich AG	2010	SDAX	http://www.jungheinrich.de/fileadmin/public /lib/files/investor_relations/JH_GB_2010.pd f	08.10.2012
	2011	SDAX	http://www.jungheinrich.de/fileadmin/public/lib/files/investor_relations/JH_GB_2011.pdf	08.10.2012
	2009	DAX	http://www.k-plus- s.com/de/pdf/2009/fb2009.pdf	08.10.2012
K+S AG	2010	DAX	http://www.k-plus- s.com/de/pdf/2010/fb2010.pdf	08.10.2012
	2011	DAX	http://www.k-plus- s.com/de/pdf/2011/fb2011.pdf	08.10.2012
Kabel Deutschland	2009		Keine Listung im DAX, MDAX oder SDAX	
Holding AG	2010 2011	MDAX MDAX	Nicht berücksichtigt wegen Normierung	
	2009	MDAX	http://www.kloeckner.de/global/data/Kloeckner_Co_GB09_090310.pdf	08.10.2012
Klöckner & Co. SE	2010	MDAX	http://www.kloeckner.de/global/data/Kloeckner_Co_Geschaeftsbericht_2010.pdf	08.10.2012
	2011	MDAX	http://www.kloeckner.de/global/data/Kloeckner_Co_Geschaeftsbericht_2011_klein.pdf	08.10.2012

	2010	SDAX	http://www.kba.com/fileadmin/user_upload/ Investor_Relations/Berichte/Berichte_2009/ KBA-AG-Bericht_2009.pdf	08.10.2012
KOENIG & BAUER AG	2011	SDAX	http://www.kba.com/fileadmin/user_upload/ Investor_Relations/Berichte/Berichte_2010/ KBA_AG-Bericht_2010.pdf	08.10.2012
	2009	SDAX	http://www.kba.com/fileadmin/user_upload/ Investor_Relations/Berichte/Berichte_2011/ AG_Bericht_2011_Web-PDF.pdf	08.10.2012
	2009	MDAX	http://www.krones.co/downloads/GB_2009_AG_d.pdf	08.10.2012
Krones AG	2010	MDAX	http://www.krones.com/downloads/GB_201 0_AG_d.pdf	08.10.2012
	2011	MDAX	http://www.krones.com/downloads/GB_201 1_AG_d.pdf	08.10.2012
Kuka AG	2009	SDAX		
	2010	SDAX	Nicht berücksichtigt wegen Normierung	
	2011	MDAX		
	2009	SDAX	http://www.kws.de/global/show_document.asp?id=aaaaaaaaaaidihb&download=1	03.11.2012
KWS Saat AG	2010	SDAX	http://www.kws.de/global/show_document.asp?id=aaaaaaaaaajimjf&download=1	03.11.2012
	2011	SDAX	http://www.kws.de/global/show_document. asp?id=aaaaaaaaaamclvj&download=1	03.11.2012
	2009	MDAX	http://www.geschaeftsbericht2009.lanxess. de/fileadmin/_09_GB/PDF_DE/LANXESS_G B09-Deutsch.pdf	03.11.2012
Lanxess AG	2010	MDAX	http://lanxess.com/index.php?id=20726&typ e=1970&tx_lxsdownloadfile_pi1[download] =25494	08.10.2012
	2011	MDAX	http://lanxess.com/index.php?id=20726&type=1970&tx_lxsdownloadfile_pi1[download]=34310	08.10.2012
Leoni AG	2009	MDAX	http://www.leoni.com/index.php?eID=tx_na wsecuredl&u=0&file=fileadmin/secure_dl/fi nanzberichte/gb09/de_09gb.pdf&t=134978 2060&hash=77b34d89cd29965b90d0f39df ec8fdfda3e028ac	08.10.2012

	2010	MDAX	http://www.leoni.com/index.php?eID=tx_na wsecuredl&u=0&file=fileadmin/secure_dl/fi nanzberichte/gb10/de_10gb.pdf&t=134978 2049&hash=b5a630279741d6ee66ccb4bc0 0b43577ea9e5ced	08.10.2012
	2011	MDAX	http://www.leoni.com/index.php?eID=tx_na wsecuredl&u=0&file=fileadmin/secure_dl/fi nanzberichte/gb11/de_11gb.pdf&t=134978 2035&hash=a6eebb95108e2f988bc902f75 8ab2e8358257dd5	08.10.2012
	2009	DAX	http://www.the-linde- group.com/internet.global.thelindegroup.glo bal/de/images/tlg_geschaeftsbericht_20091 6_7721.zip	03.11.2012
Linde AG	2010	DAX	http://www.the-linde- group.com/internet.global.thelindegroup.glo bal/de/images/ANNUAL%20REPORT_D_10_ 11030816_16919.zip	03.11.2012
	2011	DAX	http://www.the-linde- group.com/internet.global.thelindegroup.glo bal/de/images/TLG_FB_11_120305_DE16_ 55549.pdf	03.11.2012
	2009	SDAX	Nicht berücksichtigt wegen Normierung	
Loewe AG	2010		Keine Listung im DAX, MDAX oder SDAX	
	2011		-	
	2009	DAX	http://www.man.eu/media/de/man_eu/down loads/all/investor_relations_1/finanzbericht e/geschaeftsberichte/archiv/2009/gb_2009_ online.pdf	08.10.2012
MAN SE	2010	DAX	http://www.man.eu/media/de/man_eu/down loads/all/investor_relations_1/finanzbericht e/geschaeftsberichte/archiv/2010_4/gb_201 0_online.pdf	08.10.2012
	2011	DAX	http://manag.man- mit.com/static/sites/default/MAN- Downloadgalleries/All/3Investor_Relations/ Geschaeftsbericht/2011/MAN_GBd_2011.pd f	08.10.2012
	2009	SDAX	Nicht berücksichtigt wegen Normierung	
Medion AG	2010	SDAX		
	2011		Keine Listung im DAX, MDAX oder SDAX	
Merck KGaA	2009	DAX	http://merck.online- report.eu/2009/gb/serviceseiten/downloads/ files/download.php?file=gesamt_merck_gb0 9.pdf&cat=b	03.11.2012

	2010	DAX	http://merck.online- report.eu/2010/gb/serviceseiten/downloads/ files/download.php?file=gesamt_merck_gb1 0.pdf&cat=b	03.11.2012
	2011	DAX	http://www.merck.de/company.merck.de/de/images/Merck_Geschaeftsbericht_2011_DE_tcm1613_87112.pdf?Version=	03.11.2012
	2009	DAX	http://www.metrogroup.de/internet/site/met rogroup/get/documents/metrogroup_interna tional/corpsite/80_global/publications/AR20 09-de.pdf	08.10.2012
METRO AG	2010	DAX	http://www.metrogroup.de/internet/site/met rogroup/get/documents/metrogroup_interna tional/corpsite/80_global/publications/AR20 10-de.pdf	08.10.2012
	2011	DAX	http://www.metrogroup.de/internet/site/met rogroup/get/documents/metrogroup_interna tional/corpsite/80_global/publications/AR20 11-de.pdf	08.10.2012
	2009	MDAX		
MLP AG	2010	SDAX	Nicht berücksichtigt wegen Normierung	
	2011	SDAX		
MDC Conital AC	2009	SDAX	Nicht berücksichtigt wegen Normierung	
MPC Capital AG	2010		Keine Listung im DAX, MDAX oder SDAX	
	2011		Treme Listaing in Brook 1 Brook oder 6 Brook	
	2009	MDAX	http://www.mtu.de/de/investorrelations/fina ncial_reports/2009/0904_report_ag/Gescha eftsbericht_2009_d.pdf	08.10.2012
MTU Aero Engines Holding AG	2010	MDAX	http://www.mtu.de/de/investorrelations/fina ncial_reports/2010/1004_MTU_annual_repo rt_2010/MTU_GB2010_Deutsch.pdf	08.10.2012
	2011	MDAX	http://www.mtu.de/de/investorrelations/fina ncial_reports/2011/1104_MTU_annual_repo rt_2011/MTU_GB2011_Deutsch.pdf	08.10.2012
	2009	DAX	http://www.munichre.com/publications/302-06273_de.pdf	08.10.2012
Muenchener Rueck AG	2010	DAX	http://www.munichre.com/publications/302- 06774_de.pdf	08.10.2012
	2011	DAX	http://www.munichre.com/publications/302-07341_de.pdf	08.10.2012
MVV Energie AG	2009	SDAX	IFRS: http://www.mvv- investor.de/investor/web/media/downloads_ 1/downloads/deutsch/berichte_1/GB_08_09 _deutsch.pdf	08.10.2012

I				
			HGB: http://www.mvv-	
	2009	SDAX	investor.de/investor/web/media/downloads_ 1/downloads/deutsch/berichte_1/GB_Energi	08.10.2012
			e_08_09_HGB.pdf	
			IFRS: http://www.mvv-	
	2010	SDAX	investor.de/investor/web/media/downloads_	08.10.2012
		027.00	1/downloads/deutsch/berichte_1/GB_09_10	00.10.2012
			_deutsch.pdf	
			HGB: http://www.mvv- investor.de/investor/web/media/downloads_	
	2010	SDAX	1/downloads/deutsch/berichte_1/GB_09_10	08.10.2012
			_deutsch_HGB.pdf	
			IFRS: http://www.mvv-	
	2011	SDAX	investor.de/investor/web/media/downloads_	08.10.2012
			1/downloads/deutsch/berichte_1/GB_10_11deutsch.pdf	
			HGB: http://www.mvv-	
	2011	SDAX	investor.de/investor/web/media/downloads_	08.10.2012
	2011	05/ (/	1/downloads/deutsch/berichte_1/GB_10_11	00.10.2012
	2009		_deutsch_HGB.pdf	
NORMA Group	2010		Keine Listung im DAX, MDAX oder SDAX	
AG		_		
	2011	SDAX	Nicht berücksichtigt wegen Normierung	
			http://www.patrizia.ag/fileadmin/Redaktion/	
	2009	SDAX	Geschaeftsberichte/PATRIZIA_GB_2009_DE	08.10.2012
			.pdf	
Patrizia	2010	SDAX	http://www.patrizia.ag/fileadmin/Redaktion/ Geschaeftsberichte/PAT_GB_2010_Deu_Le sezeichen_mImage.pdf	08.10.2012
Immobilien AG				06.10.2012
			http://www.patrizia.ag/fileadmin/Redaktion/	
	2011	SDAX	Geschaeftsberichte/2011_Geschaeftsberich	08.10.2012
	2011	05,00	t.pdf	00.10.2012
	2009	MDAX		
	2010	SDAX	Nicht berücksichtigt wegen Normierung	
Pfleiderer AG	2011		Keine Listung im DAX, MDAX oder SDAX	
	2009	MDAX		
Praktiker	2010	MDAX	Nicht berücksichtigt wegen Normierung	
Holding AG	2011	SDAX		
	2009		Koing Licturg im DAY MDAY adar SDAY	
Prime Office	2010		Keine Listung im DAX, MDAX oder SDAX	
REIT-AG	2011	SDAX	Nicht berücksichtigt wegen Normierung	
	2000	MDAY	http://www.prosiebensat1.de/media/19951/	00 10 2012
ProSiebenSat.1	2009	MDAX	dt_GB09.pdf	08.10.2012
Media AG	2010	MDAX	http://www.prosiebensat1.de/media/241370	08.10.2012
			5/02_dt_GB2010.pdf	

	2011	MDAX	http://www.prosiebensat1.de/media/345160 8/dt_p7s1_gb_2011.pdf	08.10.2012
	2009	MDAX	http://ir2.flife.de/data/puma/igb_html/index.php?bericht_id=1000003&index=⟨=DEU	03.11.2012
Puma AG	2010	MDAX	http://ir2.flife.de/data/puma/igb_html/index.php?bericht_id=1000004⟨=DEU	03.11.2012
	2011	MDAX	http://about.puma.com/wp- content/themes/aboutPUMA_theme/financi al- report/pdf/2011/PUMAGeschaeftsbericht20 11_DEU.pdf	03.11.2012
	2009	MDAX	http://www.rational- online.com/media/webseite_ag/ir/annualrep orts/gb_2009_DE.pdf	03.11.2012
Rational AG	2010	MDAX	http://www.rational- online.com/media/webseite_ag/ir/annualrep orts/gb_2010_DE.pdf	03.11.2012
	2011	MDAX	http://www.rational- online.com/media/webseite_ag/ir/annualrep orts/gb_2011_DE.PDF	03.11.2012
Rheinmetall AG	2009	MDAX	http://www.rheinmetall.de/de/media/editor_media/rheinmetallag/group/publications_1/annualreports/2009/german_1/RhAG_GB_2009.pdf	08.10.2012
	2010	MDAX	http://www.rheinmetall.de/de/media/editor_media/rheinmetallag/group/publications_1/annualreports/rechtemarginalspalte/german_18/RhAG_GB_2010.pdf	08.10.2012
	2011	MDAX	http://www.rheinmetall.de/de/media/editor_media/rheinmetallag/group/publications_1/annualreports/2011_4/GB_2011_d.pdf	08.10.2012
	2009	MDAX	http://www.rhoen-klinikum- ag.com/rka/cms/rka_2/deu/download/GB_R KA_2009_DE.pdf	08.10.2012
Rhön-Klinikum AG	2010	MDAX	http://www.rhoen-klinikum- ag.com/rka/cms/rka_2/deu/download/2011 0428_GB_2010_de_PW.pdf	08.10.2012
	2011	MDAX	http://www.rhoen-klinikum- ag.com/rka/cms/rka_2/deu/download/2012 0426_GB_2011_de_PW_1.pdf	08.10.2012
RWE AG	2009	DAX	http://www.rwe.com/web/cms/mediablob/de/387726/data/239998/5/rwe/investor-relations/berichte/2009/Geschaeftsbericht-2009-PDF-Downloadpdf	03.11.2012

1		1		,
	2010	DAX	http://www.rwe.com/web/cms/mediablob/de/543514/data/414532/3/rwe/investor-relations/berichte/2010/Geschaeftsbericht-2010-PDF-Downloadpdf	03.11.2012
	2011	DAX	http://www.rwe.com/web/cms/mediablob/de/1299142/data/634422/7/rwe/investor-relations/berichte/2011/RWE-Geschaeftsbericht-2011.pdf	03.11.2012
SAF-Holland	2009		Keine Listung im DAX, MDAX oder SDAX	
S.A.	2010	SDAX	Nicht berücksichtigt, Firmensitz in	
O.7 (.	2011	SDAX	Luxemburg	
	2009	DAX	Lakembarg	
Salzgitter AG	2010	MDAX	Nicht berücksichtigt wegen Normierung	
33.129.000.710	2011	MDAX	The second secon	
	2009	DAX	http://www.sap.com/corporate- de/investors/pdf/GB2009_DE.pdf	08.10.2012
SAP AG	2010	DAX	http://www.sap.com/corporate- de/investors/pdf/GB2010_DE.pdf	08.10.2012
	2011	DAX	http://www.sap.com/corporate- de/investors/pdf/SAP-2011- Geschaeftsbericht.pdf	08.10.2012
	2009			
Schaltbau	2010		Keine Listung im DAX, MDAX oder SDAX	
Holding AG	2011	SDAX	Nicht berücksichtigt wegen Normierung	
Calavil au A.C.	2009 2010		Keine Listung im DAX, MDAX oder SDAX	
Schuler AG	2011	SDAX	Nicht berücksichtigt wegen Normierung	
	2009	MDAX	http://www.sglgroup.com/cms/_common/do wnloads/investor-relations/financial- reports/business-reports/2009- de/annual_09_d.pdf	03.11.2012
SGL Carbon AG	2010	MDAX	http://www.sglgroup.com/cms/_common/do wnloads/investor-relations/financial- reports/business-reports/2010- de/annual_10_d.pdf	03.11.2012
	2011	MDAX	http://www.sglgroup.com/cms/_common/do wnloads/investor-relations/financial- reports/business-reports/2011- de/annual_11_d.pdf	03.11.2012
Ciamara AO	2009	DAX	http://www.siemens.com/investor/pool/de/investor_relations/d09_00_gb2009.pdf	03.11.2012
Siemens AG	2010	DAX	http://www.siemens.com/investor/pool/de/investor_relations/siemens_gb_2010.pdf	03.11.2012
•	•	•	•	

	2011	DAX	http://www.siemens.com/investor/pool/de/i	03.11.2012
			nvestor_relations/siemens_gb_2011.pdf	
	2009	SDAX	http://ag.sixt.de/fileadmin/downloads/finanz en/geschaeftsberichte/Sixt- Gesch%C3%A4ftsbericht-09.pdf	11.10.2012
Sixt AG	2010	SDAX	http://ag.sixt.de/fileadmin/downloads/finanz en/geschaeftsberichte/Sixt- Gesch%C3%A4ftsbericht-2010.pdf	11.10.2012
	2011	SDAX	http://ag.sixt.de/fileadmin/downloads/finanz en/geschaeftsberichte/Sixt- Geschaeftsbericht-2011.pdf	11.10.2012
	2009	SDAX	http://www.skw- steel.com/downloads/de/skw_gb2009_de.p	11.10.2012
SKW Stahl- Metallurgie Holding AG	2010	SDAX	http://www.skw-steel.com/wp- content/uploads/2010/10/SKW_GB20101.p	11.10.2012
J	2011	SDAX	http://www.skw-steel.com/wp-content/uploads/2012/03/SKW_GB2011_de.pdf	11.10.2012
	2009	MDAX	http://ir.sky.de/sky/pdf/2009/skydeutschlandag_geschaeftsbericht2009.pdf	11.10.2012
Sky Deutschland AG	2010	MDAX	http://ir.sky.de/sky/pdf/2010/skydeutschlandag_geschaeftsbericht2010.pdf	11.10.2012
	2011	MDAX	http://ir.sky.de/sky/pdf/2011/Geschaeftsbericht_2011.pdf	11.10.2012
	2009	MDAX	http://www.stada.de/stada/Investor- Relations/Geschaeftsberichte/gb2009/gb20 09.pdf	11.10.2012
STADA Arzneimittel AG	2010	MDAX	http://www.stada.de/stada/Investor- Relations/Geschaeftsberichte/GB2010/PDF/ gb2010.pdf	11.10.2012
	2011	MDAX	http://www.stada.de/stada/investor-relations/geschaeftsberichte/gb2011/gb2011.pdf	11.10.2012
Stroop Out of	2009		Keine Listung im DAX, MDAX oder SDAX	
Stroeer Out-of- Home Media AG	2010	SDAX		
	2011	SDAX	Nicht berücksichtigt wegen Normierung	
Südzucker AG	2009	MDAX	http://www.suedzucker.de/de/Downloads/Download_Daten/Finanzberichte/2009_10/Geschaeftsberichte_2009_10/GB_LB_2009_10/GB_2009-10-de_1.pdf	11.10.2012

1				
	2010	MDAX	http://www.suedzucker.de/de/Downloads/Download_Daten/Finanzberichte/2010_11/Geschaeftsberichte_2010_11/GB_LB_2010_11/GB-2010-11_d_3.pdf	11.10.2012
	2011	MDAX	http://www.suedzucker.de/de/Downloads/Download_Daten/Finanzberichte/2011_12/Geschaeftsberichte_2011_12/GB_2011_12/GB_11-12_deutsch_2_1.pdf	11.10.2012
	2009	MDAX	http://gb2009.symrise.de/downloads/symrise_geschaefstbericht_2009.pdf	03.11.2012
Symrise AG	2010	MDAX	http://www.symrise.com/uploads/media/Symrise_GB10_01.pdf	03.11.2012
	2011	MDAX	http://gb2011.symrise.de/data/downloads/pdf/symrise_geschaeftsbericht_2011.pdf	03.11.2012
	2009	SDAX	http://www.tag- ag.com/fileadmin/Media/Investor_Relations/ Geschaeftsberichte/Geschaeftsbericht_200 9.pdf	11.10.2012
TAG Immobilien AG	2010	SDAX	http://www.tag- ag.com/fileadmin/Media/Investor_Relations/ Geschaeftsberichte/TAG_GB_2010_DE.pdf	11.10.2012
	2011	SDAX	http://www.tag- ag.com/fileadmin/Media/Investor_Relations/ Geschaeftsberichte/TAG_GB_2011_DE.pdf	11.10.2012
TAKKT AG	2009	SDAX	http://www.takkt.de/de/aktie/berichte/gesch aeftsberichte/2009.html?file=tl_files/downl oad/Geschaeftsbericht_TAKKT_Konzern_20 09_d.pdf	03.11.2012
	2010	SDAX	http://www.takkt.de/id-2010-794.html?file=tl_files/download/Geschaeftsbericht_TAKKT_Konzern_2010_d.pdf	03.11.2012
	2011	SDAX	http://www.takkt.de/id-2011- 878.html?file=tl_files/download/Geschaefts bericht_TAKKT_Konzern_2011_d.pdf	03.11.2012
ThyssenKrupp	2009	DAX	http://www.thyssenkrupp.com/documents/investor/Finanzberichte/ger/ThyssenKrupp_2008_2009_GB.pdf	11.10.2012
AG	2010	DAX	http://www.thyssenkrupp.com/documents/investor/Finanzberichte/ger/ThyssenKrupp_2009_2010_GB.pdf	11.10.2012

	2011	DAX	http://www.thyssenkrupp.com/documents/investor/Finanzberichte/ger/ThyssenKrupp_2010_2011_GB.pdf	11.10.2012
	2009	SDAX	http://www.tipp24- se.de/tipp24/pdf/Geschaeftsbericht_2009.p df	11.10.2012
Tipp24 SE	2010	SDAX	http://www.tipp24- se.de/tipp24/pdf/Geschaeftsbericht_2010.p df	11.10.2012
	2011	SDAX	http://www.tipp24- se.de/download/companies/tipp24/Annual% 20Reports/DE0007847147-JA-2011-EQ-D- 00.pdf	11.10.2012
	2009	MDAX	Night haviaksiahtigt wagan Narmiarung	
Tognum AG	2010	MDAX	Nicht berücksichtigt wegen Normierung	
Togrium Ao	2011		Keine Listung im DAX, MDAX oder SDAX	
Tom Tailor	2009		Keine Listung im DAX, MDAX oder SDAX	
Holding AG	2010	SDAX	Niekt kaniiskaisktist waasa Namaismus	
	2011	SDAX	Nicht berücksichtigt wegen Normierung	
	2009	MDAX	http://www.tui- group.com/dms/ir/restatements/de/RZ_TUI_ GB_2009_D/RZ_TUI_GB_2009_D.pdf	11.10.2012
TUI AG	2010	MDAX	http://www.tui- group.com/dms/ir/20_geschaeftsbericht_20 09-10/pdfs/TUI_GB_2009- 10_dt/TUI_GB_2009-10_dt.pdf	11.10.2012
	2011	MDAX	http://www.tui- group.com/dms/ir/Geschaefsbericht_2010_ 11/TUI_GB_201011/TUI_GB_201011.pdf	11.10.2012
VPI Holding AC	2009	SDAX	Nicht berücksichtigt wegen Normierung	
VBH Holding AG	2010		Keine Listung im DAX, MDAX oder SDAX	
	2011		Theme Electing in D. W. FibAX odel ODAX	
Villeroy & Boch	2009	SDAX	Nicht berücksichtigt wegen Normierung	
AG	2010		Keine Listung im DAX, MDAX oder SDAX	
	2011		Thems Eistaing in DAN, PIDAN OUGI SDAN	
Volkswagen AG	2009	DAX	http://www.volkswagenag.com/content/vwc orp/info_center/de/publications/2010/03/An nual_Report_2009.bin.html/binarystorageite m/file/Y_2009_d.pdf	11.10.2012

1			-	1
	2010	DAX	http://www.volkswagenag.com/content/vwc orp/info_center/de/publications/2011/03/Vo lkswagen_AG_Geschaeftsbericht_2010.bin.h tml/binarystorageitem/file/GB_2010_d.pdf	11.10.2012
	2011	DAX	http://www.volkswagenag.com/content/vwc orp/info_center/de/publications/2012/03/Vo lkswagen_AG_Annual_Report_2011.bin.htm l/binarystorageitem/file/Y_2011_d.pdf	11.10.2012
	2009	MDAX	http://www.vossloh.com/media/downloads/pdfs/annual_stockholders_meeting/Vossloh_Geschaeftsbericht_2009_DE.pdf	11.10.2012
Vossloh AG	2010	MDAX	http://www.vossloh.com/media/downloads/pdfs/annual_stockholders_meeting/Vossloh_Geschaeftsbericht_2010_DE.pdf	11.10.2012
	2011	MDAX	http://www.vossloh.com/media/downloads/pdfs/annual_stockholders_meeting/Vossloh_Geschaeftsbericht_2011_DE.pdf	11.10.2012
	2009	SDAX	http://ir.vtg.de/download/companies/vtgag/ Annual%20Reports/DE000VTG9999-JA- 2009-EQ-D-00.pdf	03.11.2012
VTG AG	2010	SDAX	http://ir.vtg.de/download/companies/vtgag/ Annual%20Reports/DE000VTG9999-JA- 2010-EQ-D-00.pdf	03.11.2012
	2011	SDAX	http://ir.vtg.de/download/companies/vtgag/ Annual%20Reports/DE000VTG9999-JA- 2011-EQ-D-00.pdf	03.11.2012
	2009	MDAX	http://www.wacker.com/cms/media/de/doc uments/wacker_group/annual_report_09.pd f	11.10.2012
Wacker Chemie AG	2010	MDAX	http://www.wacker.com/cms/media/de/doc uments/wacker_group/annual_report_10.pd f	11.10.2012
	2011	MDAX	http://www.wacker.com/cms/media/de/doc uments/wacker_group/annual_report_11.pd f	11.10.2012
Wacker Neuson AG	2009	SDAX	http://corporate.wackerneuson.com/ir/downloads/Wacker_Neuson_GB_2009_de.pdf	11.10.2012
	2010	SDAX	http://corporate.wackerneuson.com/ir/downloads/Wacker_Neuson_GB_2010_de.pdf	11.10.2012
	2011	SDAX	http://corporate.wackerneuson.com/ir/downloads/Wacker_Neuson_GB_2011_de.pdf	11.10.2012

Wincor Nixdorf AG	2009	MDAX	http://www.wincor- nixdorf.com/internet/cae/servlet/contentblo b/683972/publicationFile/64859/Geschaefts bericht0809_pdf.pdf	11.10.2012
	2010	MDAX	http://www.wincor- nixdorf.com/internet/cae/servlet/contentblo b/714714/publicationFile/68055/Geschaefts bericht0910_pdf.pdf	11.10.2012
	2011	MDAX	http://www.wincor- nixdorf.com/internet/cae/servlet/contentblo b/744086/publicationFile/70608/Geschaefts bericht1011_pdf.pdf	11.10.2012
	2009		Keine Listung im DAX, MDAX oder SDAX	
zooplus AG	2010		Neme Listung iiii DAA, MDAA oder SDAA	
	2011	SDAX	Nicht berücksichtigt wegen Normierung	